

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1929

11 (1.6.1929)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des Badischen Landes-Feuerwehrverbandes und der bad. Feuerwehren

Erscheint monatlich 2 mal. — Vierteljährlicher Bezugspreis ausschließlich Zustellungs-Gebühr 1.20 Goldmark, durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Goldmark



Die Anzeigen-Gebühr beträgt für die Millimeterzeile oder deren Raum — 10 Goldmark, für die Reklamezeile — 40 Goldmark, bei Wiederholungen entsprech. Rabatt

Postscheckkonto Karlsruhe 14137

Postscheckkonto Karlsruhe 14137

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei

Baden-Baden, Stefanienstraße 3, Fernsprecher Nr. 23

Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes: Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in Heidelberg, Untere Neckarstr. 114.

Bankkonten: a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestrasse. Konto-Nr. 1214. b) Städt. Sparkasse Heidelberg. Konto-Nr. 4728.

Nummer 11

Baden-Baden, den 1. Juni 1929

50. Jahrgang

Badischer Landes-Feuerwehrverband.

Staatsanzeiger

An die Bezirksämter — Versicherungsämter:
Bekanntmachung.

Nr. 19 088.
Norm. XXXV 1c.

Drittes Gesetz über Aenderung in der Unfallversicherung.

Durch das Dritte Gesetz über Aenderung in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 405) wurden der Unfallversicherung u. a. unterstellt:

- der Betrieb der Feuerwehren und Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen (§ 537 Abs. 1 Nr. 4a RVO.),
- Lebensretter (§ 553a RVO.).

Im einzelnen wird hierzu bemerkt:

1. Feuerwehren.

Der § 537 Abs. 1 Nr. 4a RVO. versichert u. a. den Betrieb der Feuerwehren. Damit sind nicht nur die Berufsfeuerwehren erfasst, sondern in demselben Maße auch die freiwilligen und Pflichtfeuerwehren. Es wird aber auch von einem Betriebe einer Feuerwehr dann gesprochen werden können, wenn lediglich eine ständige Verpflichtung der Gemeindeangehörigen besteht, auf Verlangen der Gemeinde- oder Polizeibehörde und unter ihrer Leitung bei Feuergefahr tätig zu werden.

Im Betriebe der Feuerwehr beschäftigt sind nicht nur die Mitglieder, sondern auch alle Personen, die, sei es auch nur vorübergehend, helfend in diesen Betrieb eintreten, sei es auf ausdrückliche Aufforderung, sei es freiwillig, sei es mit, sei es ohne Wissen der Betriebsleitung, es sei denn, daß der Eintritt gegen den ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des Unternehmers geschieht.

Das Gesetz unterstellt nicht nur die eigentliche Feuerbekämpfung der Versicherung, sondern den gesamten Betrieb der Feuerwehren, damit also auch ihre vorbereitende Tätigkeit, namentlich die Übungen, aber auch sonstige Tätigkeitsgebiete, die von Feuerwehren übernommen werden, wie z. B. Beseitigung von Verkehrshindernissen, Schutz bei Hochwassergefahr, Abperrung usw.

Grundsätzlich sind alle Personen, die in einem Betriebe der Feuerwehr beschäftigt sind, gegen Unfall versichert, soweit sie nicht auf Grund der allgemeinen Vorschriften, also hauptsächlich als Beamte, von der Unfallversicherung befreit sind.

2. Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Es handelt sich hier im wesentlichen um die Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes, die Arbeiterkameraderkolonnen und ähnliche Einrichtungen. Bei der weiten Fassung des Gesetzes wird man Betriebe von Schwimmvereinen zur Ausbildung im Rettungsschwimmen und ähnliche Einrichtungen mit dazu rechnen müssen. Auch hier gilt, was oben über den Eintritt Fremder in den Betrieb, über Übungen und sonstige Betätigungen der Betriebe gesagt ist. Auch die sogenannten Wasserwehren, wie sie an den Flüssen zum Schutz vor Hochwassergefahr eingerichtet sind, fallen unter diesen Begriff. Zwar wird ihre Tätigkeit zum großen Teil vorbeugender Art sein, aber auch diese wird erfasst, denn die Betriebe der Wasserwehren sind zweifellos Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und damit ist auch ihre sonstige Tätigkeit erfasst und versichert. Uebrigens wird man auch den Begriff des Unglücksfalls nicht zu eng fassen dürfen.

Grundsätzlich sind auch hier alle Personen, die in einem Betriebe zur Hilfeleistung von Unglücksfällen beschäftigt sind, gegen Unfall versichert, soweit sie nicht auf Grund der allgemeinen Vor-

schriften, also hauptsächlich als Beamte, von der Unfallversicherung befreit sind.

3. Lebensretter.

Durch § 553a RVO. werden die Vorschriften über die Entschädigung von Betriebsunfällen dann für anwendbar erklärt, wenn jemand, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, unter Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr rettet oder zu retten unternimmt und dabei einen Unfall erleidet. Es handelt sich hier um etwas in der Unfallversicherung vollkommen Neues. Einen versicherten Betrieb oder auch nur eine versicherte Tätigkeit, in der jemand beschäftigt und infolge dieser Beschäftigung gegen Unfall versichert ist, gibt es nicht. Daher unterstellt das Gesetz auch nicht etwa die Lebensrettungen der Unfallversicherung, sondern schreibt vor, daß die Vorschriften über Entschädigung entsprechende Anwendung zu finden haben. Es handelt sich hier, wie schon die Begründung des Gesetzes anerkannte, tatsächlich nicht um eine Unfallversicherung, sondern um eine in die Formen der Unfallversicherung gekleidete Fürsorge für solche Personen, die einer derartigen Fürsorge infolge der selbstlosen Aufopferung besonders würdig erscheinen.

4. Jahresarbeitsverdienst.

(Für Ziffer 1, 2 und 3.)

Da ein Lebensretter nicht in einem versicherten Betrieb oder einer versicherten Tätigkeit beschäftigt ist, kann die ihm zu gewährende Rente auch nicht entsprechend den allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet werden, den er in diesem Betriebe verdient hat. Ähnliches gilt für die in den Betrieben der freiwilligen und der Pflichtfeuerwehren, der Sanitätskolonnen usw. ohne Entgelt gemeinnützig tätigen Personen. In Ermangelung anderer Vorschriften würde die Rente für alle diese Personen nach dem 300fachen des Ortslohnes zu berechnen sein (§ 570 RVO.). Das wäre aber in vielen Fällen eine große Härte, wenn der Verletzte z. B. infolge des Unfalls seine Arbeitsfähigkeit verloren hat, die ihm bisher ein Einkommen sicherte, das den Ortslohn vielleicht um ein Vielfaches überstieg. § 569b RVO. sieht daher für diese Gruppen eine Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes unter billiger Berücksichtigung aller maßgebenden Verhältnisse vor.

5. Versicherungsträger.

Für den Betrieb der Feuerwehren und die Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie die Lebensretter hat das Gesetz eine neue Art von Versicherungsträgern geschaffen. Während es bisher nur zwei Arten von Trägern der Unfallversicherung gab, nämlich entweder Berufsgenossenschaften (und Versicherungsgenossenschaften), welche die Unternehmer versicherter Betriebe und Tätigkeiten zusammenfassen, und andererseits gewisse Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reich, Reichsbahn, Länder, Gemeinden usw.), die Versicherungsträger für ihre eigenen Betriebe und Tätigkeiten waren, werden hier Körperschaften des öffentlichen Rechts zum Träger der Unfallversicherung für Betriebe und Tätigkeiten eingesetzt, auch soweit es nicht die eigenen sind (§ 627 RVO.). Grundsätzlich ist das Land Träger der Versicherung für die Betriebe der Feuerwehren und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die nicht auf seine Rechnung gehen, und für die Unfälle beim Lebensretten. Das gilt nicht für Betriebe, die Bestandteil eines anderen der Unfallversicherung unterliegenden Betriebs sind.

6. Ausführungsbehörde.

Ausführungsbehörde mit den Rechten und Pflichten der Genossenschaftsorgane ist gemäß § 24 der Verordnung vom 31. Dezember 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 479) in der Fassung der Verordnung vom 20. Januar 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 9) die Wasser- und Straßendirektion in Karlsruhe. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Unfälle, die im Betrieb der Feuerwehren und in Betrieben zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, sowie beim Lebensretten sich ereignen. Ausgenommen sind Unfälle versicherungsfreier Personen (§ 554 RVO.).

2 X X X X 904 91 92 99 906

7. Unfallanzeigen.

Jeder Unfall, durch den eine Person in einem der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Betriebe oder Tätigkeiten getötet oder verletzt ist, daß sie stirbt oder für mehr als 3 Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird, ist von dem Betriebsunternehmer bei dem Bezirksamt (Versicherungsamt) in doppelter Fertigung anzuzeigen.

Unternehmer eines Betriebs oder einer Tätigkeit ist derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb oder die Tätigkeit geht (§ 633 RVO.). Hiernach ist beim Betrieb der Feuerwehren in der Regel der Bürgermeister und bei Betrieben zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen den Vorstand der betreffenden Einrichtung zur Unfallanzeige verpflichtet. Bei Lebensrettungen ist, soweit die Unfallanzeige nicht von dem Verletzten selbst oder seinen Angehörigen erstattet wird, der Bürgermeister derjenigen Gemeinde zur Unfallanzeige verpflichtet, in der sich der Unfall ereignet hat.

Die Doppelschrift der Unfallanzeige ist vom Bezirksamt (Versicherungsamt) unverzüglich der Wasser- und Straßendirektion mitzuteilen.

Tödliche oder Massenanfälle sind außerdem unverzüglich mittels Drahtnachricht oder Fernspruch der Wasser- und Straßendirektion anzuzeigen.

In den einzelnen Betrieben sind Anordnungen zu treffen, die sicherstellen, daß jeder Unfall sofort gemeldet wird.

8. Unfalluntersuchung.

Das Bezirksamt hat den Unfall nach den Vorschriften der §§ 1559—1567 RVO. und der §§ 73 ff. der Verordnung vom 31. Dezember 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 479) zu untersuchen.

Nach Abschluß der Untersuchung sind die Verhandlungen der Wasser- und Straßendirektion sofort zu überreichen.

9. Feststellung der Leistungen.

Die Leistungen der Unfallversicherung werden durch die Ausführungsbehörde nach Maßgabe der §§ 1568 ff. RVO. und des § 78 der Verordnung vom 31. Dezember 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 479) festgestellt.

10. Inkrafttreten.

Da die neuen Bestimmungen bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1928 in Kraft getreten sind, hat die Anmeldung der seit dieser Zeit vorgekommenen Unfälle sofort zu erfolgen.

II.

Die Bürgermeisterämter, die Herren Bezirksärzte, die Feuerwehren und die im hiesigen Bezirk vorhandenen Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sind auf diese Bekanntmachung hinzuweisen. Auch eine mündliche Belehrung der betreffenden Kreise erscheint bei sich bietender Gelegenheit zweckmäßig.

Karlsruhe, den 8. April 1929.

Der Minister des Innern
J. B.: Föhrenbach.

Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.
Heidelberg, 15. April 1929.

Vad. Landesfeuerwehr-Verband
Der Präsident Ueberle, Branddirektor.

Zur Auflösung der Karlsruher Freiwilligen Feuerwehr.

Es kam uns nicht überraschend, als wir vor einiger Zeit die Auflösung der Karlsruher Freiwilligen Feuerwehr in der Karlsruher Presse lasen, denn schon bereits über ein Jahr schweben zwischen der Stadtverwaltung und Berufsfeuerwehr einerseits und der Freiw. Feuerwehr Karlsruhe andererseits Verhandlungen mit dem Ziele, der Stadt Karlsruhe eine neue Feuerlösch-

ordnung zu geben. Obwohl es sonderbar erscheinen mußte, daß mit dem Knopfschen Brande erstmals mit dem Leiter der Freiw. Feuerwehr, Herrn Branddirektor Heuser, der zu jener Zeit noch der oberste Leiter des gesamten Karlsruher Löschwesens war, von einer neuen Löschordnung gesprochen wurde, vielmehr ein fertiger Entwurf zu dieser Löschordnung vorlag, konnte sich der Dezerent des Karlsruher Löschwesens, Herr Bürgermeister Schneider, nicht dazu verstehen, auf die Wünsche der Freiw. Feuerwehr Karlsruhe einzugehen, was nun zur Folge hatte, daß sich die seit 80 Jahren bestandene und zur vollen Zufriedenheit bewährte Freiw. Feuerwehr auflöste. Wir lassen aus der Karlsruher Presse verschiedene Berichte folgen, die den Gang der Verhandlungen zeigen:

Am 12. April schreibt der Residenzanzeiger, Auflösung der Karlsruher Freiw. Feuerwehr:

Die Freiw. Feuerwehr Karlsruhe hielt am Donnerstag abend im Bürgersaal des Rathauses die statutenmäßige Generalversammlung ab, die deshalb in weitesten Kreisen der Stadt Interesse finden dürfte, weil man sich infolge der seit dem Großfeuer bei Knopf zwischen der Freiw. Feuerwehr und der Stadtverwaltung entstandenen Spannung in Kreisen der Karlsruher Freiw. Feuerwehr mit dem Gedanken der Auflösung des seit über 80 Jahren bestehenden Korps trägt. Zu Beginn der stark besuchten Versammlung gab Oberkommandant Heuser vor Eintritt in die Tagesordnung die Erklärung ab, daß er dem im „Residenz-Anzeiger“ erschienenen Artikel über eine beabsichtigte Auflösung der Freiw. Feuerwehr vollkommen fern stehe. Branddirektor Heuser gab der Versammlung bekannt, daß er dem Oberbürgermeister am Mittwoch seinen Rücktritt vom Oberkommando der Freiw. Feuerwehr Karlsruhe mitgeteilt habe. Am letzten Samstag sei ihm durch die Stadtverwaltung der Entwurf einer neuen Feuerlösch- und Dienstordnung zugegangen. Nach diesem Entwurf sollten die aktiven Mannschaften in den Kompanien die Zahl 50 nicht überschreiten. Nach dem Entwurf sei das Alter von 21 bis 50 Jahren für Angehörige des Korps in Aussicht genommen.

Es folgte nunmehr der Bericht über die Tätigkeit des Korps in den letzten drei Jahren, den der Adjutant Schönherr erstattete. Dem Bericht war zu entnehmen, daß die Freiw. Feuerwehr sich bemüht hat, durch Verbesserungen ihrer Einrichtungen und fleißige Übungen ihre Schlagfertigkeit zu erhöhen. So erhielt die Feuerwache nach dem Einzug in ihr neues Heim eine neue Automobildrehleiter mit einer Höhe von 26 Meter. Das Korps selbst erhielt eine weitere Lafettenpritze, so daß sämtliche Kompanien mit solchen Spritzen ausgerüstet sind. Bei den Übungen wurde besonders darauf gesehen, daß die einzelnen Mannschaften nicht nur in der Abteilung, der sie angehören, ausgebildet, sondern daß sie auch mit den Gerätschaften der anderen Abteilungen vertraut gemacht wurden. Mit Genugtuung konnte der Berichterstatter feststellen, daß das Korps mit dieser Umstellung gute Erfolge erzielt hat.

In seinem weiteren Berichte gedachte Adjutant Schönherr auch des verstorbenen Protectors der Badischen Feuerwehr, des Großherzogs Friedrich II. Er betonte, daß der Entschlafene dem Korps jederzeit größte Sympathie und größtes Wohlwollen entgegengebracht habe.

An Brandfällen war das Korps bzw. einzelne Kompanien in der abgelaufenen Geschäftsperiode viermal in Tätigkeit. Wachen stellte die Feuerwehr im Jahre 1926 3811, im Jahre 1927 4002 und im Jahre 1928 3636.

Mit besonderer Anerkennung wird in dem Geschäftsbericht



Branddirektor Albert Heuser, Karlsruhe, Oberkommandant der gesamten Karlsruher Wehren, gehörte 45 Jahre dem Korps an und war 22 Jahre Leiter des Karlsruher gesamten Löschwesens, ist laut Generalversammlung vom 20. 4. 1929 von allen seinen Beamten zurückgetreten.

auch des verstorbenen Adjutanten Leopold Schumann gedacht, der sich während seiner Aktivität große Verdienste erworben habe.

Der Mitgliederstand des Korps betrug am 28. Februar 1929 318 Mann. Außerdem hat jede Kompanie einen Arzt.

Zum Schluß wird in dem Bericht allen denjenigen herzlich Dank ausgesprochen, die die Feuerwehr in drei Berichtsjahren unterstützt haben, so der Stadtverwaltung, den aktiven und passiven Mitgliedern, den Kompanieärzten, der Sanitätskolonne, die bei den größeren Uebungen stets Mannschaften gestellt hat und den beiden Bahnhofsfeuerwehren für ihre stete Hilfsbereitschaft.

Nach dem mit starkem Beifall aufgenommenen Bericht des Adjutanten Schönherr gab Adjutant Porr als Rechner des Korps eine Uebersicht über die Vermögenslage der Freiw. Feuerwehr Karlsruhe. Anschließend berichtete er über den Stand der Begräbniskasse, die sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt habe. Das Vermögen der Begräbniskasse beträgt rund 30 000 Mark.

Die Generalversammlung erteilte dem Kassier Entlastung.

Branddirektor Heuser sprach allen Mitgliedern des Korps für die Unterstützung und Treue, die er während seiner Tätigkeit als Oberkommandant gefunden habe, Dank und Anerkennung aus.

Herr Schmidt dankte dem Oberkommandanten Heuser und dem Verwaltungsrat für ihre im Dienste der Freiw. Feuerwehr geleistete Arbeit und betonte, daß der Oberkommandant das Korps stets schlagfertig gehalten habe.

Nach Schluß der Tagesordnung wurde auf vielseitigen Wunsch aus der Versammlung in eine Aussprache über die Zukunft der Freiw. Feuerwehr eingetreten, in der nach einem Bericht der „B. Pr.“ eine starke Verstimmung über den Entwurf der neuen Feuerlöschordnung, vor allem bezüglich der Altersgrenze, zum Ausdruck kam. Es wurde wiederholt betont, daß das Verhalten der Karlsruher Stadtverwaltung zur Auflösung der Freiw. Feuerwehr führe, da niemand mehr bereit sei, sich in die Listen einzutragen. Das Verhalten der Stadtverwaltung lasse wenig Dankbarkeit gegenüber der Freiw. Feuerwehr erkennen, die in jahrzehntelanger, uneigennütziger Arbeit ehrenamtlich zum Schutze des Gutes der Bürgerchaft bei Brandfällen gearbeitet habe.

Nach einem Bericht des „N. Tagbl.“ entspann sich bei Punkt 3 der Tagesordnung (statutengemäße Auflösung des Korps) eine lebhafte Debatte, an der sich neben Kommandant Heuser und Adjutant Schönherr besonders noch die Mitglieder Grunzeisen und Wigger beteiligten. Kommandant Heuser versuchte, die Debatte streng im Rahmen der Tagesordnung zu halten, stieß aber auf lebhaften Widerstand bei der Versammlung, die unbedingt Aufschluß über die Absichten des Stadtrats, der bekanntlich die Ergänzung der Berufsfeuerwehr durch einen dritten Vöschzug aus den Bediensteten des Gaswerkes Ost und die Schaffung einer Altersgrenze von fünfzig Jahren für die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr beschlossen hatte. Die Erregung innerhalb der Versammlung war außerordentlich groß und führte zu scharfen Angriffen gegen den Stadtrat, der mit diesem Beschluß den Bürgerausschuß brüskiert habe und durch diese unverständliche Maßnahme, Männer, die Jahre und Jahrzehnte lang ihre Pflicht im Dienste der Deseffentlichkeit freudig und aufopfernd getan haben, einfach mit Gewalt abbaue. Die Freiw. Feuerwehr stehe und falle mit ihrem Führer. (Starker Beifall.)

Nach der ordnungsgemäß verlaufenen Generalversammlung gilt nunmehr die Freiw. Feuerwehr Karlsruhe als aufgelöst. Es müssen nunmehr die Neueintragungen, die eine Verpflichtung für weitere drei Jahre darstellen, bis zum 30. April erfolgen. Nach der Stimmung, die in der gestrigen Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr Karlsruhe in Erscheinung trat, ist wohl kaum mit dem Eintrag von zahlreichen Mitgliedern zu rechnen. Die Entscheidung über das Weiterbestehen der Freiw. Feuerwehr Karlsruhe, deren Auflösung man in weitesten Kreisen der Bürgerchaft nur bedauern würde, wird also in den nächsten Tagen fallen.

Tags darauf nimmt der Residenzanzeiger Stellung zur Auflösung mit folgender Darstellung:

Auflösung des Freiw. Feuerwehrkorps?

Was dann?

Wie vorauszusehen war, haben die Mitglieder des Freiw. Feuerwehrkorps in Karlsruhe alle Lust verloren, auf weitere drei Jahre zu kapitulieren. Nach der Generalversammlung am Donnerstag fanden in verschiedenen Lokalen zwanglose Kompanieverfassungen statt, in denen der Herzog über die Behandlung der Freiw. Feuerwehr durch die Rathausbürokratie noch stärker zum Ausdruck kam, als in der offiziellen Generalversammlung. Da alle über 50 Jahre alten Wehrmänner (das ist die übergroße Mehrheit des Korps!) nach der neuen Feuerlöschordnung aus der Freiw. Feuerwehr ausscheiden hätten, bleibt nur noch eine geringe Zahl übrig, die überhaupt weiter kapitulieren könnte. Der schöne Korpsgeist, der von jeher unsere Freiw. Feuerwehr ausgezeichnet hat, wird wohl auch die jüngeren Wehrmänner veranlassen, sich mit ihren älteren Kameraden solidarisch zu erklären. Der Stadtverwaltung würde dann nur übrig bleiben, falls sie überhaupt noch auf ein freiwilliges Korps Wert legt, einen Appell an die Jugend zum Eintritt in die Freiw. Feuerwehr zu richten. Wir bezweifeln aber sehr, daß ein solcher bei den jungen Schönjüngern, die bisher lediglich ihr Vergnügen darin fanden, die gereichten Wehrmänner bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit zu bekräftigen oder gar auszulachen, das nötige Echo finden wird. Sie würden wohl in erster Linie die Stadtväter fragen: Was zahlt Ihr für die Stunde, die wir im Dienste der Freiw. Feuerwehr todschlagen? Die Freiw. Feuerwehr leistete bisher ihre Ar-

beit um Gotteslohn und aus Nächstenliebe. Diese ideale Gesinnung schwindet mit jedem Tag mehr und mehr dahin. Sie wird geradezu ertötet, wenn ein bureaukratischer Diktator für freiwillige Mitarbeit weder Dank noch Anerkennung zeigt.

Die schwer belasteten Steuerzahler haben für das Verhalten des Stadtrats kein Verständnis, der wenige Wochen nach der Voranschlagsberatung, in der das hohe Lied von der größten Sparsamkeit in allen Tönen gesungen wurde, einen Beschluß gefaßt hat, der den Etat für unser Feuerlöschwesen ganz gewaltig in die Höhe treiben muß. Die Ausgaben hierfür sind von 304 448 Mark im Jahre 1927 auf 327 720 Mark im Jahre 1928 gestiegen und im Jahre 1929 auf 380 000 Mark veranschlagt. Jeder ABC-Schütze kann leicht herausrechnen, wie hoch sich der Etat im nächsten Jahr stellt, wenn die Freiw. Feuerwehr ganz abgeschafft und die Berufsfeuerwehr, die uns heute schon über 300 000 Mark kostet, auf die doppelte Mannschaftszahl verstärkt wird. Mit einem Brandingenieur hat man vor beiläufig zwei Jahren beiseide angefangen. Das Bürgerblättle hat damals gleich vorausgesagt, daß der Diplomingenieur sich in kurzer Zeit zu einem Branddirektor in der höchsten Gehaltsklasse mit der obligaten Dienstwohnung etc. auswachsen wird. Heute sind wir schon so weit und die üblichen Subdirektoren und sonstigen Hilfskräfte werden nicht ausbleiben, wenn einmal die Berufsfeuerwehr komplett aufgebaut ist.

Wir fragen: Muß das sein? Karlsruhes Bevölkerungszahl ist seit 20 Jahren kaum angewachsen. Die Feuerwehr hat im Verein mit der Freiw. Feuerwehr bisher jeden Brand, auch größere, zur Zufriedenheit der Einwohner bewältigt. Das können auch kritische Mörzler, die an unserem Freiw. Feuerwehrkorps von jeher allerhand auszusetzen hatten, nicht befechten. In der heutigen Zeit hat der Stadtrat wahrlich keinen Grund, den städtischen Etat stärker zu belasten, als es absolut notwendig ist. Andere Städte, die viel größer sind als Karlsruhe und längst eine Berufsfeuerwehr haben, gehen neuerdings dazu über, sich wieder in höherem Maße der Freiw. Feuerwehr zu bedienen. Ausgerechnet in Karlsruhe, das die Ehre hat, den Deutschen Feuerwehrtag in zwei Jahren in seinen Mauern begrüßen zu dürfen, verweigert man dem Korps die freiwillige Mitarbeit. Wegen einer vernünftigen Reform unseres Feuerlöschwesens, die auf ein altbewährtes Herkommen Rücksicht nimmt, hätte sicherlich kein Mensch Einwendungen erhoben.

Von Interesse wäre übrigens zu hören, wie die Aufsichtsbehörden, das Landeskommissariat und das Ministerium des Innern sich zu dem eigenartigen Fall stellen, der im ganzen Deutschen Reich seinesgleichen sucht. Vielleicht gibt uns die amtliche Pressestelle darüber Auskunft.

Am 24. April schreibt der Residenzanzeiger:

Warum sich die Freiwillige Feuerwehr aufgelöst hat.

Ueber den Konflikt zwischen der Stadtverwaltung und dem Freiw. Feuerwehrkorps sind teilweise vom Rathaus teilweise in Zeitungen Verlautbarungen erschienen, die ein ganz falsches Bild von der wirklichen Ursache geben. Insbesondere der Ruser im „Streit, der Volksfreund“, der nach dem Brand im Rathaus Knopf einen haltlosen und böswilligen Angriff auf die Freiw. Feuerwehr gerichtet hat, der bis zum heutigen Tag vom Rathaus unwiderrprochen geblieben ist, setzt auch jetzt das Freiw. Feuerwehrkorps ins Unrecht und schiebt ihm die alleinige Schuld daran zu, daß die Freiw. Feuerwehr in Karlsruhe nach Wärsäbrigem Bestehen eines unrühmlichen Todes gestorben ist.“ Wörtlich schreibt das Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei Badens:

„Die Stadt Karlsruhe ist nun ohne Freiw. Feuerwehr. Wenn letztere nun als achtzigjährige Einrichtung wirklich als aufgelöst gilt, so ist sie eines unrühmlichen Todes gestorben. Und zwar muß als Todesursache eine unverständliche, von Spießergelast, Vorbigigkeit und Kurzsichtigkeit diktierte Einstellung führender Kreise der Freiw. Feuerwehr gebucht werden. Man kann der Stadtverwaltung nicht nachsagen, daß sie sich nicht bemüht hätte, einen Ausgleich schaffen zu wollen. Aber bei der Freiw. Feuerwehr galt der Spruch: Und die Stadt absolut, wenn sie unsern Willen tut! Der Vorwurf der Diktatur, den die FF. der Stadtverwaltung gegenüber machte, fällt auf die FF. selbst zurück. Sie wollte der Stadt ihren Willen aufoktroieren, trotzdem die Stadtverwaltung für das Feuerlöschwesen in erster Linie verantwortlich ist. Das Verhalten der bisherigen FF., das so recht die Aufgeschlossenheit führender Kreise derselben offenbart, ist ein Trauerspiel sondergleichen. Sache der Stadtverwaltung muß es sein, diesem Skandal ein Ende zu machen, wenn sie sich nicht zum Höriaen gewisser Feuerwehrkreise degradieren will.“

Wie verhält sich die Sache in Wirklichkeit? Die Bürgerchaft Karlsruhes hat Anspruch darauf, die lautere Wahrheit zu vernehmen, damit sie sich selbst ein Urteil bilden kann. Das Freiw. Feuerwehrkorps gibt im folgenden eine chronologische Darstellung der verschiedenen Kränkungen, die es im Laufe der letzten Jahre von autoritativer Seite hinnehmen mußte, ohne daß sich die Stadtverwaltung veranlaßt sah, nach dem Rechten zu sehen und dem unausbleiblichen Konflikt rechtzeitig vorzubeugen. Die Zushrift lautet:

Am 8. Januar 1928 richtete Branddirektor Heuser ein Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister, worin er sich darüber beschwerte, daß die Freiwillige Feuerwehr nicht benachrichtigt wurde bei dem Brandausbruch im Eisenbahn-Ausbesserungswerk. In diesem Brande rückte der damalige Leiter der Berufsfeuerwehr, Dr. Mayer, mit allen Vöschzügen aus. Wie leicht hätte zu gleicher Zeit an einem anderen Ort der Stadt Feuer ausbrechen oder der Brand im Ausbesserungswerk größere Dimensionen annehmen

können. Was dann? Dann hätte man wohl auch die Freiw. Feuerwehr alarmiert, vielleicht zu spät!

Auf diese schriftliche Vorstellung hin erhielt Heuser von dem Oberbürgermeister in einem Schreiben vom 17. Februar 1928 folgenden Bescheid: „Das Eingreifen der städt. Berufsfeuerwehr war in jeder Beziehung erfolgreich, die Hilfe der Freiw. Feuerwehr anzufordern, erschien dem Führer, trotz der verhältnismäßigen Größe und Gefährlichkeit des Brandes nach Lage der Dertlichkeit und mit Rücksicht auf die Wasserverhältnisse nicht am Platze.“ — Man wußte also, daß Gefahr vorlag, trotzdem wollte man alles allein machen. Wie es aber in Wirklichkeit gewesen wäre, wenn die schlagfertige Feuerwehr des GMB, nicht schon vorher auf dem Brandplatz erschienen wäre und schon tüchtige Vorarbeit geleistet hätte, bevor die Berufsfeuerwehr ankam, das verschwiegen man in sämtlichen Berichten. Die Generaldirektion hat damals den wackeren Beurlaubten des GMB, öffentlich gedankt und ihnen Belohnungen zugehen lassen.

Vom Rathaus aber geschah nichts. In einem weiteren Schreiben vom 24. 5. 28 gab Heuser nochmals der Ansicht der Freiw. Ausdruck: Es herrschte allgemein die Meinung, die Berufsfeuerwehr wolle alles allein machen, die freiwillige brauche man nicht mehr! Zur Charakterisierung des vielgepriesenen kameradschaftlichen Umganges zwischen der freiwilligen und der Berufsfeuerwehr schrieb Heuser dem Oberbürgermeister: „Es liegt mir gegenwärtig (23. Mai 1928) eine Beschwerde vor, nach der sich bei einem am 8. Mai morgens gegen 1 Uhr ausgebrochenen Brand einer Schreinerei in Gottesau zwei in der Nähe wohnenden Leute der Freiw. Feuerwehr pflichtgemäß in Uniform zur Brandstelle begaben, wo bereits die Berufsfeuerwehr in Tätigkeit war. Als das Feuer gelöscht und das Schreiben eingestellt war, wollten beide Leute sich entfernen. Der Rohrführer gab jedoch noch einmal Wasser und hielt den Strahl direkt und wiederholt auf das Gesicht der beiden Leute. Es ist nach Sachlage ausgeschlossen, daß ein Versehen vorlag. Der eine Wehrmann meldete den Vorgang Herrn Dr. Mayer, der jedoch kein tadelndes Wort über diese Handlungsweise seiner Leute fand, sondern die zwei Leute kurz abfertigte und wörtlich sagte: „Wenn Sie etwas hier wollen, müssen Sie mit Ihrer Kompanie kommen!“ Daß das Oberkommando dieses Vorkommnis als eine Beleidigung der Freiw. Feuerwehr betrachtet, ist selbstverständlich!“ So schrieb Herr Heuser. Was geschah darauf? Nichts!

Als im Jahre 1926 bekannt wurde, daß die Leitung der Berufsfeuerwehr einem Brandingenieur übertragen werden sollte, hat das städt. Maschinenbauamt ebenso wie die Freiw. Feuerwehr die Ansicht vertreten, daß unter den heutigen Verhältnissen die Anstellung eines Sachverständigen, d. h. eines praktisch erfahrenen Brandmeisters völlig am Platze wäre. Damals wurde durch Herrn Bürgermeister Dr. Schneider Herrn Heuser die Versicherung gegeben, daß der Oberbefehl in seinen Händen auch künftig bleibe und der Leiter der Berufsfeuerwehr sich nach dem Dienstvertrag dem Oberkommando der Freiw. Feuerwehr zu unterstellen habe. Wie lange hielt man das gegebene Versprechen? Gleich nach dem Dienstantritt des Herrn Dr. Mayer mußte der Kommandant Heuser erfahren, daß Versprechen und Halten zweierlei Dinge sind. Um eine richtige Auskunft über diese Angelegenheit zu erhalten, begab sich Herr Heuser abermals zum Oberbürgermeister, der erklärte, daß die Leitung der Berufsfeuerwehr und die damit verbundene Verwaltung Herrn Dr. Mayer übertragen sei; aber an der Stellung Heusers werde dadurch nichts geändert, er würde bei allen Fragen, die das Feuerlöschwesen betreffen, auch in Zukunft zu Rate gezogen werden; auch sei Herr Dr. Mayer dem Oberkommando der Freiw. Feuerwehr im Brandfalle unterstellt. Doch der Pferdefuß zeigte sich bald. Alle Neuerungen wurden ohne die Mitarbeit des Herrn Heuser vollzogen. Diese Kallstehung ihres Oberkommandanten mußte die Freiw. Feuerwehr als eine Zurücksetzung und Kränkung empfinden. Man ging aber noch weiter! Bei den folgenden Bränden (Hochschul-Bibliothek u. a.) schaltete man die Freiw. Feuerwehr wieder aus, man nahm die Polizei zu Hilfe. Daß etwas im Werke sei, spürten wir alle, eine Gewitterwolke lag in der Luft. Am 24. Juli 1928, nachmittags 2 1/2 Uhr, entlud sich das Gewitter. Das Warenhaus Knopf brannte. Die Berufsfeuerwehr war (wie das erwartet werden mußte) zuerst an der Brandstelle die vier Kompanien der Freiw. Feuerwehr wurden durch das Bezirksamt alarmiert, ebenso später noch verschiedene Vorort-Kompanien. Es wurde dann der Vorwurf erhoben, daß viel zu viel Feuerwehrleute an der Brandstelle gewesen seien. Dieser Vorwurf ist unflätig. Zu viel Hilfe kann niemals vorhanden sein; die alarmierende Behörde konnte auch den Umfang des Brandes nicht übersehen. Am Tage des Brandes war Herr Oberkommandant Heuser in Urlaub. Am Brandplatz war der Resipizient des Feuerlöschwesens, Herr Bürgermeister Schneider, selbst anwesend, der mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr, Dr. Mayer, die Situation besprach. Die Freiw. Feuerwehr unter dem Kommando des Herrn Daler rückte alsbald an. Herr Daler fragte Herrn Dr. Mayer, wo er eingreifen soll; dieser wies ihn kurz an, das Feuer von der Kaiserstraße aus zu bekämpfen. Auch verlangte Dr. Mayer, daß die Freiw. Feuerwehr mehrere ihrer bereits angelegten Schlauchleitungen wieder einzuziehen soll, um ihm kein Wasser nicht wegzunehmen. Wenn nun das Feuer von der südöstlichen Ecke nach der äußerst nordwestlichen Ecke des Warenhauses getrieben wurde, so kann unter diesen Umständen hierfür nicht die Freiw. Feuerwehr, sondern nur der Leiter der Berufsfeuerwehr (Herr Dr. Mayer) verantwortlich gemacht werden, der in enger Fühlung mit Herrn Dr. Schneider die Anordnungen traf. Trotzdem Herr Dr. Mayer durch persönlichen Augenschein den Brandherd im Speicher der nordwestlichen Ecke des

Warenhauses entdeckt hatte, veranlaßte er das Abrücken sämtlicher Kompanien der Freiw. Feuerwehr.

Die erste Kompanie der Freiw. Feuerwehr unter der Leitung der Hauptleute Schuh und Köllisch beurteilten die Lage jedoch anders und verblieb abwartend bei der Brandstelle. Bald darauf schon schlugen die Flammen aus den Dachfenstern an der Rammstraße, Ecke Kaiserstraße, erneut hervor. Für einen Angriff vom Dach des hohen Gebäudes war jedoch guter Rat teuer, da die der ersten Kompanie zur Verfügung gestellten Leitern zu kurz waren; der bequemere Angriff durch das Treppenhäus war von der Berufsfeuerwehr erfolgt; eine größere Maschinenleiter der Berufsfeuerwehr stand unbenutzt abseits. Nach längerem Verhandeln mit Herrn Dr. Mayer ließ dieser sich zur Übergabe der Leiter herbei; es kann nicht bestritten werden; was menschenmöglich war, wurde hier von der Freiw. Feuerwehr geleistet.

In einem unterm 9. Februar 1929 an den Herrn Oberbürgermeister gesandten Schreiben nahm der Verwaltungsrat Stellung zu den neuen Dienstvorschriften. Das Schreiben nahm Bezug auf drei Punkte, die zur Kritik Anlaß gaben. 1. wurde behauptet, es sei ein viel zu starkes Angebot von Feuerwehren alarmiert worden; 2. Zivilpersonen hätten unberechtigt eingegriffen; 3. es habe an einer einheitlichen Leitung gefehlt. Die Antwort des Verwaltungsrates lautete: Die Alarmierung des ganzen Korps erfolgte durch das Bezirksamt. Bei einem Brande, wie in einem Theater oder Warenhaus, dessen Ausdehnung und Gefahr für Menschenleben im voraus nicht zu beurteilen ist, halten wir diese Vorkehrung voll berechtigt.

Es war jedoch Sache des Brandleiters (in diesem Falle des Leiters der Berufsfeuerwehr) die benötigten Kompanien richtig einzusetzen, die übrigen in Bereitschaft zu halten. Die Freiw. Feuerwehr kann daher keine Verantwortung treffen. Die Absperrung, um unberechtigte Personen fernzuhalten, ist ebenso wenig Sache der Freiw. Feuerwehr. Das Kommando auf der Brandstelle hatte der Leiter der Berufsfeuerwehr; es fehlte ihm die nötige Ruhe und Umsicht, was schon aus dem ersten angeführten Punkte hervorgeht. Ferner durfte er nicht einer Kompanie den Befehl zum Abrücken geben, trotzdem er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das Feuer noch nicht gelöscht ist, was tatsächlich der Fall war, so daß die Kompanie nach einer halben Stunde wieder gerufen werden mußte. Wenn dies bei einem Führer der Freiw. Feuerwehr vorkommt, so würde dies eine sehr abfällige Kritik zur Folge haben; dem Leiter der Berufsfeuerwehr wurde aber von keiner Seite ein Vorwurf gemacht. Wir haben uns mit der Person des Herrn Dr. Mayer, trotzdem Grund genug vorlag, wenig beschäftigt, nachdem er aber in einer vielgelesenen Nachzeitschrift (Feuer und Wasser vom 18. 9. 28) die Leistung der Freiw. Feuerwehr bei dem Brande bei Knopf herabgesetzt hat, haben wir keine Veranlassung mehr, auch unsere Meinung über seine Leistung zurückzuhalten. Wir wollen über die vielen Angriffe in den Tageszeitungen hinweggehen, aber das hätten wir wenigstens erwartet, daß die Stadtverwaltung und in Schutz genommen und einige Worte der Anerkennung öffentlich gesagt hätte. Ueber 80 Jahre hat das hiesige Korps seine Pflicht getan zum Nutzen und Frommen der Bürgerschaft; über 20 Jahre steht Albert Heuser an der Spitze der Freiw. Feuerwehr; für seine treu geleisteten Dienste wurde er beim 20jährigen Jubiläum des Korps von der Stadtbehörde zum Branddirektor ernannt. Hat man denn heute schon vergessen, daß die Freiw. Feuerwehr gemeinsam mit der Sanitätskolonne in den Kriegsjahren 1914—18 die verwundeten Soldaten aus den Lazarettzügen in die hiesigen Lazarette brachte und die Brände im Museum, Proviantamt, Mönchinger bewältigte? Waren das nicht die alten Kameraden, die ihr ganzes Können in den Dienst der Stadt stellten? Daß einmal eine neue Organisation der Feuerwehr kommen muß, erkennen wir alle an, daß dies aber auf diese undankbare Weise geschieht, hätte niemand von uns erwartet. Die vom Stadtrat dem Verwaltungsrat der Freiw. Feuerwehr zugesandte neue Dienstordnung lautet: Die städt. Feuerwehr ist zur Abwehr von Feuersgefahr und sonstigen Fällen gemeiner Not berufen und verpflichtet; sie besteht aus einer unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstehenden Berufsfeuerwehr und einer unter selbständiger Verwaltung stehenden Freiw. Feuerwehr, deren Verfassung der Billigung des Stadtrats bedarf. Die städt. Freiw. Feuerwehr unterhält in verschiedenen Stadtbezirken je eine Kompanie. In § 3 wird jedoch verlangt, daß jede Kompanie 20 geeignete, tüchtige, junge Männer zwecks besonderer Ausbildung durch die Berufsfeuerwehr zu einem sogenannten Stoßtrupp stellen soll. Die Ausbildung besteht in einem besonderen Ausbildungskurs und laufenden zweiwöchentlichen Übungen. Die Wehrmännchen müssen im 20. bis 50. Lebensjahre stehen. Wäre diese Dienstvorschrift mit dem Kommando besprochen und gemeinsam beraten worden, hätte sich sicherlich eine Lösung gefunden, aber leider fehlte von Seiten der Stadtverwaltung das Vertrauen der Freiw. Feuerwehr gegenüber. Auch hätte man unbedingt eine Uebergangszeit schaffen müssen, dann wäre die Neuorganisation mit Leichtigkeit durchzuführen gewesen. Mit Schreiben vom 9. 2. 29 an den Herrn Oberbürgermeister präziserte der Verwaltungsrat seine Stellungnahme und betonte dabei, daß die Führer der Freiw. Feuerwehr sich erboten haben, die gewünschten Ausbildungskurse bei der Berufsfeuerwehr in eigener Person mitzumachen, aber ihre Leute selbst ausbilden wollen. Auf dieses Schreiben kam zum Ausdruck, daß kein Feuerwehrmann mehr aktiv sein kann, der 50 Jahre alt ist; von der Gründung eines Stoßtrupps war kein Wort zu vernehmen. Durch das rigorose Vorgehen des Stadtrats müssen sämtliche Führer sowie der gesamte Verwaltungsrat außer drei etwas jüngeren Kameraden ausscheiden; dem verdienstvollen Oberkommandant Heuser legte man

nabe, wegen hohen Alters sein Amt niederzulegen. Hierzu brauchte der Stadtrat zwei Monate, um der Freiw. Feuerwehr den Todesstoß zu geben, und dies in einer Zeit, in der Oberkommandant Heuser in große Trauer versetzt wurde. Nicht lange vor Eintreffen dieses Entwurfs wurde Heuser zu einer Besprechung zum Herrn Oberbürgermeister berufen. Am folgenden Tag war er auch beim Herrn Branddirektor Dr. Wilde. Keiner der beiden Herren erwähnte auch nur ein Wort von der Neugründung der Werkfeuerwehr des Gaswerks Ost. Heuser las dies erst nach vollendeter Tatsache in den Tageszeitungen. Ist dies offen und ehrlich gehandelt? In der Generalversammlung löste sich das Korps statutengemäß auf und die Listen zum Einzeichnen zur Rekapitulation auf drei weitere Jahre wurden mit Frist bis 20. April aufgelegt. Da sich am gleichen Tage niemand einzeichnete, erhielten die Hauptleute jeder Kompagnie eine solche zugestellt. Bei den Kompagnie-Versammlungen wurde je eine Liste für die Rekapitulation und eine für die Auflösung des Korps aufgelegt. Sämtliche Kompagnien sprachen sich für die Auflösung aus. Hierzu sei ausdrücklich festgestellt, daß Branddirektor Heuser in jeder Verwaltungsraatsitzung, wie auch in den Korps- und Generalversammlungen stets bemüht war, die Kameraden nach Möglichkeit zu beschwichtigen. Sicherlich ist es ihm zu verdanken, daß die Freiw. Feuerwehr sich nicht schon voriges Jahr aufgelöst hat. Wenn man bedenkt, daß die Freiw. Feuerwehr uneigennützig aus Liebe zu den Mitmenschen und der Stadt sich freiwillig in den Dienst der Sache gestellt hat und große Opfer an Zeit und Geld während all der Zeit gebracht hat, so ist es kaum zu glauben, daß eine Stadt das nicht anerkennt. Auch große Ersparnisse brachte die Freiw. Feuerwehr der Stadt: Ein Berufsfeuerwehrmann kostet die Stadt im Jahr samt Kleidung 4000 Mark, ein freiwilliger Feuerwehrmann inklusive Geräteanteil und Kleidung jährlich 40 Mark, somit kosten 100 Mann Freiw. Feuerwehr die Stadt soviel wie ein Berufsfeuerwehrmann.

Beim letzten Feuerwehrtag 1928 in Breslau brachte es Branddirektor Heuser durch sein Eintreten und seine Beliebtheit zu Wege, trotz großer Konkurrenz bedeutender Großstädte, daß die Stadt Karlsruhe die Ehre hat, 1932 den deutschen Feuerwehrtag in ihren Mauern zu sehen.

Dieser Bericht soll nur der Aufklärung dienen.

Zum Schluß wollen wir noch den allernuesten Vorgang streifen. Kamerad Wisler hat persönlich mit dem Herrn Oberbürgermeister Rücksprache genommen wegen Auflösung der Freiw. Feuerwehr. Auf Wunsch des Herrn Wisler fand am Dienstag, 16. April, eine Aussprache zwischen dem Kommando der Freiw. Feuerwehr und Herrn Wisler statt. Herr W. vertrat die Meinung, man soll trotz alledem mit Herrn Oberbürgermeister nochmals verhandeln, weil der Herr Oberbürgermeister heir. der festgesetzten Altersgrenze von fünfzig Jahren mit sich handeln lasse. Herr Heuser erwiderte, wenn er in seine Eigenschaft als Stadtverordneter verhandeln wolle, hätte er nichts dagegen einzuwenden. Im übrigen stehe er der ganzen Sache fern. Nach langem Hin und Her gab man Wisler folgende Ratsschläge: 1. Ausscheidung der Altersgrenze, 2. Ernennung eines neuen Rezipienten der Freiw. Feuerwehr an die Stelle des jetzigen, 3. Einberufung einer Versammlung durch den Oberbürgermeister, wenn dieser sie für nötig hält. Es wurde Herrn Wisler nicht verheimlicht, daß der Herr Oberbürgermeister vor leeren Stühlen stehen wird. Herr Wisler begab sich sofort zu Herrn Oberbürgermeister. Nach seiner Rückkehr teilte W. mit, daß Herr Oberbürgermeister mit dem ersten und dritten Punkte einverstanden wäre, im zweiten Punkte sei er jedoch nicht kompetent. Nun kam etwas Unerwartetes! Aus der Einladung des Herrn Oberbürgermeisters kann leicht der Verdacht entstehen, daß der Verwaltungsrat Herrn Wisler eine bestimmte Richtlinie mitgegeben hätte. Es wird hier ausdrücklich festgestellt, daß Herr Wisler ganz allein gehandelt hat. Die Antwort der ehemaligen Freiw. Feuerwehr auf die Einladung erfolgte im Bürgeraal am Montag abend. Wir schließen mit dem Satz, den Mutant Schönherr in seinem Jahresbericht bei der letzten Generalversammlung zur Kenntnis der Kameraden brachte:

Dem Freund zum Schutz, dem Feind zum Trub,
Dem Land zur Wehr, der Stadt zur Ehr,
Das war der Spruch der Freiwilligen Feuerwehr!

Nach der Auflösung blieben alle Versuche, ein neues Korps zu gründen ohne Erfolg. Es sollen sich ca. 15 Mann gemeldet haben. Das gesamte Korps stellte sich geschlossen hinter die Führer der Karlsruher Wehr und kapituliert nicht mehr. Somit ist die Karlsruher Wehr aufgelöst, doch sollte es nicht allein bei der Auflösung der Wehr Innenstadt bleiben, auch die Wehren der Vororte können sich nicht mit der neuen Feuerlöschordnung einverstanden erklären und lesen wir im Karlsruher Tageblatt vom 16. Mai:

Um die Feuerwehr.

Auflösung der Beierheimer Wehr. — Austritte in Mühlburg. — Krasser Mißerfolg des städtischen Aufrufs.

Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, hatte die Freiw. Feuerwehr Karlsruhe-Beierheim gestern nachmittags eine Versammlung einberufen, in der die Mitglieder zu den bekannten Beschlüssen des Karlsruher Stadtrats und deren Rückwirkung auf ihre Wehr Stellung nahmen. Nach eingehenden Ausführungen wurde mit 84 gegen 6 Stimmen

die Auflösung der Wehr beschlossen.

da dieselbe mit den von der Stadtverwaltung beschlossenen Maßnahmen nicht einverstanden sein könne. Mit diesem Beschluß hat

die Freiw. Feuerwehr Karlsruhe-Beierheim nach 57jährigem Bestehen aufgehört zu existieren.

Dieser Schritt stellt unsere Stadtverwaltung vor eine neue und keineswegs zu ihren Gunsten veränderte Lage. Denn wie wir weiter erfahren, dürfte es mit dem Beierheimer Beschluß keineswegs sein Bewenden haben.

Auch in den anderen Vororten kriselt es.

In Mühlburg sind zahlreiche Austritte erfolgt, Daxlanden und Grünwinkel haben noch keine Beschlüsse gefaßt, Mühlheim war durch seine Fahnenweihe bisher zu stark in Anspruch genommen, aber — es ist nicht ausgeschlossen, daß sämtliche Vorortwehren sich mit der Karlsruher Freiw. Feuerwehr solidarisch erklären werden und daß die Stadtverwaltung dann neue Wehren aus dem Boden stampfen kann. Daß dies nicht ganz leicht ist, beweist wohl zur Genüge der geradezu klägliche Mißerfolg, den der städt. Aufruf zur Neubildung einer Freiw. Feuerwehr verzeichnen muß.

Hundert Mann wurden vorläufig gesucht, etwa fünfzehn haben sich gemeldet.

Der Stadtrat hat nunmehr die Absicht, einen zweiten Aufruf zu erlassen und sich vor allen Dingen an die Sportverbände zu wenden. Ob dieser zweite Notschrei mehr Erfolg haben wird, dürfte heute zumindest noch zweifelhaft sein.

Was hat nun die Stadt von ihrem Vorgehen? Die ganz enormen Mehrkosten, die der Stadt zwangsläufig dadurch entstehen, daß sie die beruflich tätigen Wehren bedeutend verstärken muß, hätten sicher auch dazu ausgereicht, der Freiw. Feuerwehr ihre alte Schlagkraft wieder zu verleihen. Denn solange diese Feuerwehr noch in gleichem Maße wie die Berufswehr mit allen modernen Feuerlöschgeräten versehen war, hat sie nie und nimmer Anlaß zu Klage oder Kritik gegeben, hat bei all den vielen großen Bränden, die die Geschichte unserer Stadt schon zu verzeichnen hatte, tren und redlich und mit bestem Erfolge ihre Pflicht getan. Daß diese Wehren, die auf eine Jahrzehnte alte Tradition zurückblicken können, nicht gewillt sind, sich durch diktatorische Maßnahmen vom grünen Tisch aus in ihren alten Rechten derart schwer beeinträchtigen zu lassen, daß sie als eigene Organisation überhaupt verschwinden und zu einer unbedeutenden Unterabteilung der Berufsfeuerwehr degradiert werden würden, ist verständlich. Daß diese Leute aber auch ihren schweren Dienst gerne und freudig versehen haben und zweifellos zu einem Einlenken zu bewegen gewesen wären, wenn man mit ihnen verhandelt, auf der Basis gegenseitiger Gleichberechtigung verhandelt hätte, ist sicher. Denn diese Männer, die schon seit vielen Jahren sich in den Dienst des städtischen Feuerwesens gestellt haben, sind stolz darauf, unsere Stadt, ihre Heimatstadt, vor Brandunglücken bewahren zu dürfen. Und es hätte sicher nur ein wenig Verständnis für diese psychologischen Gegebenheiten bedurft, um eine Einigung zu erzielen, die beiden Teilen zum Vorteil, unserer Stadt aber zu großem Nutzen gereicht hätte.

Und noch eins. Im Jahre 1932 sollte der Deutsche Feuerwehrbundesstag in Karlsruhe stattfinden. Auf der letztjährigen Tagung in Breslau hatte Branddirektor Heuser diese Zusage erhalten, die für das wirtschaftliche Leben unserer Stadt von größter Bedeutung war. Wenn man bedenkt, daß damals über 5000 Auswärtige in Breslau zusammengelassen waren, daß auch in Karlsruhe sich viele Tausende eingefunden hätten, daß dem ganzen Lande Baden ein bedeutender Nutzen entstanden wäre, dann muß man doppelt bedauern, daß heute, nach der Auflösung unserer hiesigen Feuerwehr, die Abhaltung dieser Tagung in Karlsruhe sehr in Frage gestellt ist. Daß eine Verlegung in eine andere deutsche Stadt

eine außerordentliche wirtschaftliche Schädigung Karlsruhes

darstellen dürfte, wird aus den oben erwähnten Zahlen klar hervorgehen.

Was nun? Die Freiw. Feuerwehr besteht nicht mehr, eine neue ist noch nicht gefunden. Die Vorortwehren befinden sich in einem Zustand der höchsten Unsicherheit und Ungewißheit, werden vielleicht schon in wenigen Tagen dem Beispiel ihrer Beierheimer Kollegen folgen. Und der Grund dieses wenig erfreulichen, auf die Dauer absolut unhaltbaren Zustandes?

Die Freiw. Feuerwehr verlangt Wahrung ihrer alten Rechte. Gibt man ihr diese, dann wird sie auch weiterhin gerne ihre Pflicht erfüllen.

Bei dem von uns vorgenommenen Einblick in die gesamten Akten und Verhandlungsberichte können wir nicht umhin zu erklären, daß die Stadtverwaltung Karlsruhe der reichen Tätigkeit der Freiw. Feuerwehr wenig Verständnis entgegengebracht hat, vielmehr mit der Auflösung ein bei den Behörden ungewohntes Tempo zutage legte. Die Auflösung der Wehr erfolgte am 20. April. Am 22. April ließ der Herr Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe eine Versammlung ohne Diskussion einberufen, die von der Wehr nicht besucht wurde. Am 23. April forderte die Stadt die Uebergabe der Kammer und einige Tage später wurde die Wehr durch die Berufsfeuerwehr von den Theater- und sonstigen Wachen abgelöst mit der Begründung, daß die Berufsfeuerwehr die Wachen unentgeltlich machen würde, was auch 5 Wochen lang geschah. Doch nach Verlauf dieser Zeit erklärte die Berufsfeuerwehr, daß die Wachen die Diensttätigkeit zu sehr in Anspruch nehmen würde und forderte weitere 10 Mann an, die von der Stadtverwaltung auch genehmigt wurden.

Ein altes Korps hat nun sein Weiterbestehen aufgegeben. Wir bedauern dies richtig. Der Stadtverwaltung Karlsruhe scheint auch die Tatsache entgangen zu sein, daß nun aller Vor-

aussicht nach, der 1932 stattfindende Reichsfeuerwehrtag wohl eben irgendwo anders stattfinden wird.

Nehmen wir den Werdegang der ganzen Angelegenheit, so sind wir uns bewusst, daß mit einigem guten Willen und Verhandlungsbereitschaft der Stadtverwaltung Karlsruhe, das Fortbestehen der Feiw. Feuerwehr Karlsruhe hätte gesichert werden können. Wir hoffen und wünschen, daß auch heute noch ein Weg gefunden wird, der zur Wiedergutmachung der Verfehlungen führt zum Wohle der ehemaligen Karlsruher Feiw. Feuerwehr.

Die Kostenfrage bei der Verwendung von Kohlenäureschnee als Feuerlöschmittel.

Von Branddirektor i. R. Stahl-Wiesbaden.

Bei meinen letzten Vorträgen und Instruktionsreisen bin ich häufig der Auffassung begegnet, daß das Kohlenäureschnee-Löschverfahren zwar eine epochale Erfindung sei, seine praktische Anwendung aber dadurch behindert würde, daß die Kohlenäure an sich ein viel zu teures Löschmittel wäre. Ich habe deshalb das mir zugängliche Material über praktische Löschersfolge und unter sachmännlicher Aufsicht durchgeführte Löschversuche, durchgeprüft, um Unterlagen für die Feststellungen des Verbrauchs an Kohlenäure und für die Ermittlung des Kostenpunktes zu erlangen.

Fall 1. Brand beim Teerwerk Preußen in Königsherg. Dort explodierte am 3. 5. 1927 ein Delbehälter mit ca. 400 kg. Del, der durch Einsatz eines 2 Flaschen-Polar-Total-Gerätes innerhalb von 2 Minuten gelöscht wurde. Bei diesem Brande sind die beiden Flaschen restlos zum Einsatz gelangt, mit hin 50 kg. flüssige Kohlenäure verbraucht worden. Bei einem Durchschnittspreis von 0,65 M per kg. beträgt also der Preis für die Nachfüllung des Gerätes 32,50 M. Berücksichtigt man demgegenüber die Preise für die Nachfüllung von Spezial-Handfeuerlöschern, so stehen wir der Tatsache gegenüber, daß selbst der Einsatz von 2 oder 3 solcher Feuerlöcher denselben Kostenaufwand für die Nachfüllung verursacht haben würde.

Fall 2. Im September 1927 ist ein 4 Flaschen-Gerät beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk eingesetzt worden und zwar beim Brande von 3 Delbehältern mit je ca. 350 kg., zusammen 1.050 kg. Del. 2 Delbehälter sind in diesem Fall fast gleichzeitig, und der 3. etwa 20 Min. später explodiert, bezw. in Brand geraten. Der Gesamtverbrauch an Kohlenäure in diesem Fall betrug ebenfalls nur 50 kg. Kohlenäure, da von den 4 Flaschen des Gerätes nur 2 gänzlich entleert wurden, weil das Gerät nach der erfolgten Ablösung abgestellt wurde und eine gänzliche Entleerung der Flaschen nicht erfolgte. In diesem, schon erheblichen Brande ist also wiederum, wie in dem Fall 1, nur ein Kostenaufwand von 32,50 M entstanden.

Fall 3. Bei einem unter der Kontrolle von Branddirektor Winter-Darmstadt veranstalteten Löschversuch, durch den die Eignung für Delbehälterbrände geprüft werden sollte, (16. 6. 1928) wurde ein Brand von 300 kg. Transformatoröl, Kabelresten, Lumpen nach 3 Min. Branddauer mit einer Kohlenäure-Flaschen-Batterie angegriffen. Verbrauch 125 kg. Kohlenäure = 81,25 M. Bei einem 2. Versuch wurde eine größere Delfläche mit einem Schnee-Löschgerät erfolgreich bekämpft. Verbrauch 75 kg. Kohlenäure = 48,75 M.

Aus diesen obigen Fällen und den genannten Zahlen ergibt sich ohne weiteres, daß der Kostenaufwand bei dem Einsatz von 2 und 4 Flaschen-Schnee-Löschgeräten, oder von einzelnen stationären Batterien, also kurz von Geräten, in der Form, wie sie für den Selbstschutz von Industrien und Elektrowerken gedacht sind, durchaus im Rahmen der Unkosten bleibt, die bisher auch schon durch den Einsatz von 2-10 Handfeuerlöschern aufgewendet wurden und gegen den Bedenken wohl von sachmännlicher Seite noch nie erhoben wurden.

Ganz anders verhält es sich selbstverständlich bei dem Einsatz von größeren Schnee-Löschgeräten in der Hand der Industrie- und Berufsfeuerwehren. Hier muß damit gerechnet werden, daß nach dem Eintreffen auf der Brandstelle nicht mehr die günstigen Verhältnisse vorgefunden werden, die beim Einsatz der Selbstschutzgeräte durch die Betriebsangehörigen vorliegen. Die längere Branddauer und die hierdurch bedingte starke Erhöhung von eisernen Gefäßen und des evtl. benachbarten Mauerwerkes, bedingen naturgemäß die Vorkhaltung und den Einsatz größerer Mengen. Deshalb wird auch von der Fabrikantin für diesen Zweck ein Feuerwehrgerät mit mindestens 8 Flaschen für Feuerwehr-Zwecke empfohlen. Hieraus ergibt sich ein etwaiger Einsatz von ca. 200 kg. = 130.— M., aber auch dieser Kostenaufwand kann doch niemals als exorbitant hoch bezeichnet werden, wenn man den Wert der schnellen Ablösung eines Flüssigkeitsbrandes voll und richtig einschätzt, und berücksichtigt, welche Kosten bei Verwendung von Chemikalien, wie z. B. bei anderem Löschverfahren, verwendet werden, entstehen. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß bei der erfreulicherweise immer weiteren Veranziehung der Chemie für die Vervollkommnung des Feuerlösch-Angriffs, vor allen Dingen dafür Sorge getragen werden muß, daß für besondere Spezialzwecke ein Mittel zur Verfügung gestellt wird, das seinen Bestimmungszweck sicher und so schnell wie möglich erfüllt, um größere Betriebschäden und dadurch Betriebsunterbrechungen zu verhüten. Erfüllt ein Mittel diesen Zweck, dann liegt in der Erreichung des Löschersfolges in so überaus vielen Fällen, ein so hoher Wert, daß der Einsatz von einigen 100 oder wohl sogar von einigen 1000 Mark wirklich keine Rolle spielen darf und praktisch dann auch nicht spielt.

Ehrentafel verstorbener Kameraden



Simon Weinacker

Freiwillige Feuerwehr Jöhlingen
Beruf: Gemeindefrechner a. D.
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 14. Mai 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 49 Jahre.

Otto Schmidt

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf
Beruf: Buchdrucker
Alter: 74 Jahre
Todesstag: 1. März 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

Fritz Sturm

Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Beruf: Bankdirektor
Alter: 75 Jahre
Todesstag: 27. April 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 49 Jahre

Friedrich Oberfell jr.

Freiwillige Feuerwehr Hornberg
Beruf: Fabrikant
Alter: 23 Jahre
Todesstag: 5. Januar 1928
Dauer der Wehrmannszeit: 5 Jahre

August Konrad Däuble

Freiwillige Feuerwehr Hornberg
Beruf: Holzbildhauer
Alter: 68 Jahre
Todesstag: 17. Februar 1928
Dauer der Wehrmannszeit: 45 Jahre.

Otto Summ

Freiwillige Feuerwehr Hornberg
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 34 Jahre
Todesstag: 13. Juli 1928
Dauer der Wehrmannszeit: 1 Jahr.

Karl Friedrich Hberle

Freiwillige Feuerwehr Hornberg
Beruf: Schmied
Alter: 78 Jahre
Todesstag: 9. Dezember 1928
Dauer der Wehrmannszeit: 56 Jahre

Ferdinand Wilhelm

Freiwillige Feuerwehr Hoppetenzell
Beruf: Schmiedemeister
Alter: 50 Jahre
Todesstag: 9. April 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 25 Jahre.

Eudwig Kamm

Freiwillige Feuerwehr Eppingen
Beruf: Kettenschmied
Alter: 70 Jahre
Todesstag: 7. März 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Cheodor Ludwig

Freiwillige Feuerwehr Zell / Wiesental
Beruf: Mechaniker
Alter: 65 Jahre
Todesstag: 20. März 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 46 Jahre

Karl Keller

Freiwillige Feuerwehr Dossenbach
Alter: 66 Jahre
Todesstag: 14. September 1928
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Adolf Meyer

Freiwillige Feuerwehr Dossenbach
Alter: 42 Jahre
Todesstag: 29. Dezember 1928
Dauer der Wehrmannszeit: 20 Jahre

Gottfried Kautzmann

Freiwillige Feuerwehr Mosbach
Beruf: Schmiedemeister
Alter: 78 Jahre
Todesstag: 3. März 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 55 Jahre.

Erinnerung an die Brandkatastrophe im ehemaligen Britannia-Hotel zu Frankfurt a. M. im Jahre 1894.

Von Hans Stahl, Städt. Branddirektor i. N., Wiesbaden.

Vor 35 Jahren, — im März 1894 war es, — wurde die alte Handelsstadt Frankfurt a. M. durch eine nicht eben sehr große, aber furchtbare Brandkatastrophe heimgesucht, die nicht nur in allen Bürger-, sondern auch in allen deutschen Feuerwehrkreisen Gegenstand ernster Besprechungen war.

Diese Katastrophe hatte zur Folge, daß manche, von den damals schon bestehenden Berufsfeuerwehren ihre Ausrückordnung und damit auch ihre Taktik einer Umstellung unterziehen mußten. Die Stadt Frankfurt, deren Berufsfeuerwehr bei jenem Brande eine ernste Lehre erhalten hatte, die den damaligen Branddirektor beinahe die Existenz gekostet hätte, beeilte sich, ihre Feuerwehr unter Aufwendung größerer Mittel weiter auszubauen.

Nach juristischer Auffassung hatte sich der Branddirektor der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht, weil er zu einem Brande, bei dem Menschenleben in Gefahr waren, nicht gleich mit allen ihm zu Gebote stehenden Löschzügen abgerückt ist, sondern nur einen Mannschaftswagen mit 7 Mann technischer Besatzung abgeschickt hat.

Die Fachleute vertraten aber die Ansicht, daß den Branddirektor keine Schuld treffen könne, weil nach der vom Magistrat der Stadt Frankfurt festgesetzten Ausrückordnung, bei „Kleinfeuer“ — denn ein solches war gemeldet worden, — pflichtgemäß der für solche Brände bereitzehende, mit Hakenleitern, Schlauchmaterial, Kaminsegerwerkzeug, Krückenpritze und — mit Sprungtuch ausgerüstete Mannschaftswagen abzurücken hatte.

Als der Führer des Fahrzeuges, der damalige Oberfeuerwehrmann Kern, mit seinem Fahrzeug an der Brandstelle — dem Britannia-Hotel — (in der Nähe des heutigen Hauptbahnhofes) anlangte, sah er bereits starken Rauch aus den Fenstern des mittleren Baues des fünfstöckigen Gebäudes dringen. Von oben herab tönten Hilferufe. Mittlerweile waren einige Fenster gesprungen, so daß Flammen sichtbar wurden. Dabei in den Straßen Totenstille! Kein Mensch war weit und breit zu sehen, nicht einmal ein Schuhmann, dem man hätte den Auftrag geben können, die Meldung „Großfeuer“ abzugeben.

Kurz entschlossen ließ Oberfeuerwehrmann Kern das Sprungtuch ausbreiten, das außer seinen 7 Mann (einschließlich des Fahrers) noch einige Hotelbedienstete mit halten mußten. Zwei Männer aus dem vierten Stock wagten den Sprung in die dunkle Tiefe und wurden mit dem Sprungtuch aufgefangen. Ein Dritter war trotz wiederholter Zurufe nicht zu bewegen herabzuspringen; als ihn aber Rauch und Hitze dazu zwangen, ließ er sich einfach herabfallen. Auch er wurde aufgefangen und damit gerettet. Da kam ein anderer Hotelbediensteter aus dem Hofe gelaufen und rief dem kommandierenden Oberfeuerwehrmann zu: „Die Mädels wollen herunterspringen!“

Im Laufschrift begab sich die wackere kleine Schar nach dem Hof, das Sprungtuch hinter sich herschleifend. Doch ehe diese daselbst erneut ausbreiten konnten, gab es einige dumpfe Schläge, denen das Klirren von Glasscheiben nachfolgte. Die in den Mansarden wohnenden Küchen- und Zimmermädchen waren, soweit sie nicht schon erstickt, auf das Glasdach eines Vorbaues gesprungen und auf dessen Eisenkonstruktion mit gebrochenem Rückrat liegen geblieben.

Ein inzwischen eingetroffener Schuhmann hatte auf Zuruf des Oberfeuerwehrmannes sogleich die Meldung „Großfeuer“ nach der Feuerwehrzentrale abgegeben, worauf die beiden Hauptlöschzüge anrückten, deren Bezeichnung die übrigen Bewohner des Hotels, soweit sie noch lebten, in Sicherheit brachte und die Flammen unter Einsatz mehrerer Schlauchleitungen von Dampfspritzen bekämpfte.

Die Ursache des Brandes wurde darauf zurückgeführt, daß eine Gasflamme zu nahe an der unverputzten Unterfläche eines hölzernen Treppenpodestes angebracht war, die zur Erleuchtung des Treppenhanges diente. Möglich war es, daß dadurch die Zwischendecke schon einige Tage vorher in Brand gesetzt worden ist, ohne daß man es gemerkt hat. Kurz und gut, die Treppe geriet in Flammen und, weil sich diese, besonders in Treppenhäusern, unheimlich rasch verbreiten, wurde die Katastrophe herbeigeführt.

*

Bei dem nachfolgenden Gerichtsverfahren, wobei dem Branddirektor und dem betreffenden Oberfeuerwehrmann ein Strich gedreht werden sollte, mußten beide freigesprochen werden. Diese Verhandlung warf aber ein Licht auf das damalige Sparsystem, nach dem zu „Kleinfeuer“, laut Magistratsbeschluss, nur ein Wagen abrücken durfte.

Welcher Lage kann jedoch beurteilen, was „Klein-, Mittel- und Großfeuer“ ist? Ein im Innern eines Hauses bei Nachtzeit sich entwickelndes Feuer, das, weil Luftzug fehlt, von außen kaum bemerkt werden kann, wird von Laien als „Kleinfeuer“, ein Fenstervorhang, der durch Luftzug in Brand gerät, die Fensterscheiben zum Plagen bringt, so daß die Flammen nach außen schlagen können, wird von Strahenpassanten als „Großfeuer“ und — ein Dachstuhlbrand, der sich in der Nähe eines Schornsteines Luft gemacht hat — als „Schornsteinbrand“ bezeichnet. Mit diesen Bezeichnungen, die noch bis anfangs dieses Jahrhunderts üblich waren, ist Gott sei Dank, aufgeräumt worden. Nach dem Brande im Britannia-Hotel wurde auch in Frankfurt mit den alten Bezeichnungen gebrochen und nur die Meldung „Feuer“ eingeführt. Nach dem Eingange einer solchen Meldung rückte sodann

ein komplett besetzter, aus 3 bezw. 4 Fahrzeugen bestehender Löschzug ab.

Freilich, der Apparat wurde dadurch entsprechend größer und auch kostspieliger, aber — ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer und so wählte man von zwei Uebeln das bei weitem kleinere.

Wenn ich die noch im Gedächtnis behaltene Brandkatastrophe heute geschildert habe, so geschah dies aus dem Grunde, weil man bei freiwilligen Feuerwehren vielfach hören und sehen kann, daß deren Ausrückordnung gewaltige Lücken aufweist, die Stadt- und Wehr unter Umständen teuer zu stehen kommen können.

Man kann finden, daß eine Wehr, die im Besitze einer automobilen Spritze ist, bei Eingange einer Feuermeldung mit dieser zu allen Bränden ausrückt und die anderen Geräte, bezw. Fahrzeugen erst nach Bedarf alarmiert.

In anderen Städten, die über Besspannung oder automobilen Fahrzeuge nicht verfügen, rückt entweder ein mit Schläuchen beladener Zielgerwagen, oder ein von Hand gezogener Hydrantenwagen mit der erforderlichen Mannschaft ab.

In einer anderen Stadt wieder rückt bei Eingange einer Feuermeldung nur ein leichtes Gerät für Handzug ab, während die Automobilspritze im Gerätehaus wartet, bis sie gerufen wird, nur um Führer anderer Geräte nicht zu verärgern.

Und schließlich in einer anderen Stadt rückt bei Eingange einer Feuermeldung, nur ein ständiger Mann mit einem Motorrad ab, der zunächst Lage und Gefahr feststellen und dann erst den Löschzug alarmieren soll, — oder auch nicht.

Von all diesen Gebräuchen ist der eine so falsch wie der andere. Schon mancher Branddirektor hatte versucht, durch böswillige Falschalarme verärgert, bei Eingange einer solchen Meldung zunächst einen Radfahrer abzulenken, der feststellen mußte, ob wirklich Gefahr vorlag, oder nur böswillig alarmiert worden war. Wurde Gefahr festgestellt, so mußte der Radfahrer die Meldung nochmals abgeben, worauf dann der Löschzug vom Feuerwehrdepot abrückte. Darüber vergingen natürlich oft bange Minuten, die vollständig genügt, um die in Gefahr Befindlichen zur Verzweiflung, d. h. zum Sprung auf das Straßenpflaster zu treiben, wofür sie mit zerstückelten Gliedern liegen blieben. Zwei solche Fälle brachten zwei Branddirektoren in den Anklagezustand.

Wenn ich während meiner aktiven Dienstzeit auf Grund solcher Fälle meiner Behörde nachwies, daß noch so vieles zu beachten und anzuordnen sei, so wurde ich als „Schwarzeber“ bezeichnet und ob meiner übertriebenen Mängelliebe wohlwollend belächelt. Ein einziger Fall, bei dem wir aber noch mit einem „blauen Auge“ davonkamen, führte aber die sofortige Wandlung zum Besseren herbei.

Die Bewohner einer Stadt haben das Recht, einen vollwertigen Feuerchutz zu verlangen und, wenn dieser vorgeesehen wird, so ist es Pflicht und Schuldigkeit der betreffenden Feuerwehr, bei Eingange einer Feuermeldung mit einem Löschzug abzurücken, dessen Besetzung in der Lage sein muß, in Gefahr Befindliche zu retten; falls die Hilfe nicht zu spät kommt.

Meist liegt die Sache aber anders. Die ein Feuer Meldenden können niemals beurteilen, wie groß die Gefahr, und der Führer des abzurückenden Fahrzeuges kann vor eine Aufgabe gestellt werden, der er wegen Mangel des erforderlichen Materials nicht gewachsen ist.

Daß natürlich bei einer telephonischen Meldung leicht angegeben werden kann, ob es sich um den Brand eines Gartenhäuschens, eines Ofenrohres, eines Balkens, oder eines auf offener Straße stehenden Kraftfahrzeuges handelt, zu dem nur ein Fahrzeug abzurücken braucht, ist natürlich ein Vorzug, aber, zur Nachtzeit, während der in vielen Fällen eine telephonische Benachrichtigung der Feuerwehr gar nicht möglich, (auch bei Gewittern) kann eine solche spezifizierete Meldung kaum abgegeben werden.

Aus diesem Grunde möchte ich allen freiwilligen Kameraden raten, — berufliche und andere brauchen meinen Rat nicht — dem ausgerückten ersten Fahrzeuge unverzüglich die bespannte bezw. automobilen Drehleiter folgen zu lassen. Eine Leiter für Handzug kommt zu Rettungszwecken in Städten nicht in Betracht, zwar aus dem Grunde nicht, weil in größeren oder ausgedehnten Ortsteilen die Mannschaft garricht in der Lage ist, mit der schweren Leiter dem vorausgeeilten leichter zu transportierenden Gerät zu folgen und mit diesem rechtzeitig an Ort und Stelle eingesetzt werden zu können.

Man soll also niemals ein Fahrzeug allein abrücken lassen, denn bei einem Zusammenstoß, einer Panne, einem Axlenfelbruch oder sonstigen unvorhergesehenen Momenten, kann leicht der Fall eintreten, daß gleich die erste Hilfe versagt, wenn ihr aus benannten Gründen das Anrücken an der Brandstelle unmöglich gemacht wird.

Die Hilfe wird aber auch dann versagen, wenn die Bergung in Dachwohnungen Befindlicher, besonders zur Nachtzeit, infolge Fehlens einer genügend hohen Leiter ausgeschlossen ist. Besteht eine Wehr eine automobilen Spritze oder einen automobilen Geräterwagen, so gehört auch unbedingt eine automobilen Drehleiter dazu, ohne welche die Schlagfertigkeit einer Wehr nur vom bedingtem Wert ist.

Sollte jedoch ein Verantwortlicher eine solche Forderung für unnötig oder übertrieben erachten, so gehört er nicht auf den Posten, für den er gewählt worden ist.

Abonniert auf die Bad. Feuerwehrzeitung!

Aus den badischen Feuerwehren.

Bretten. Die Fabrikfeuerwehr der Firma C. Beutenmüller & Co. Bretten führte vor Vertretern des Bezirksamts, Bürgermeistersamts, der Freiw. Feuerwehr und Bahnhofsfirewehr ihre neue Klein-Motorpritze „Siegerin“, gebaut von der Firma Flader-Jöhstadt i. S. A., auf dem Feuerwehrübungsplatz vor.

Herr Beutenmüller junior schickte eine eingehende Erklärung dieser neuesten Zweitakt-Motorpritze mit 450 Minuten-Literleistung voraus, worauf die praktische Vorführung begann. Es wurde zuerst mittels Saugschlauch aus dem Bach gezogen und mit drei Schlauchleitungen, eine mit Verteiler, abgegewiegt.

Darauf wurde die Motorpritze an einen Hydrant als Wasserzubringer, mit zwei Druckleitungen angeschlossen. Beide Übungen sind auf das Beste gelungen und die Leistungen waren in jeder Beziehung sehr gut.

Die etwa 115 kg. wiegende sehr handlich gebaute Motorpritze zeichnet sich durch einfache Konstruktion und daher auch durch einfache Bedienung aus. Ein Mann ist erforderlich, der alle Handgriffe der Reihe nach durchführt. Außerdem ist auch der Preis ein sehr angemessener. Die Stadt ist durch diese Anschaffung der Fabrikfeuerwehr Beutenmüller, ohne Kosten um ein wertvolles Löschgerät reicher geworden.

Freiburg. Zu der Jahres-Hauptversammlung der Freiw. Feuerwehr hatten sich am Montag, den 22. April, abends, im Kornhausaal die Wehrmänner ziemlich zahlreich eingefunden. Der 1. Kommandant Scholl gedachte nach erfolgter Begrüßung auch mit ehrenden Worten der im Jahre 1928 mit Tod abgegangen zwölft Mitglieder. Dann, zum Jahresbericht übergehend, gab er bekannt, daß 10 Verwaltungsratsmitglieder und 2 Stabsführungen stattgefunden haben. Für eine angespannte Tätigkeit auf dem Geschäftszimmer der Wehr spricht der Eingang von 1632 Schriftstücken, 1878 Schriftstücke wurden verschickt. Zur Zeit (1. April) zählt das Feuerwehrkorps Freiburg, einschließlich der Reserveabteilung und der Kapelle, 785 Mann. Herr Scholl gab fernerhin interessante Aufschlüsse über die Entfaltung des modernen Feuerlöschwesens, das in seiner Auswirkung den „Einheitsfeuerwehrmann“ bringe, der an allen Geräten gleichmäßig ausgebildet sei. Auch die Freiburger Wehr schreite dank der entgegenkommenden Haltung der städtischen Körperschaften, auf dem Wege der zeitgemäßen Feuerbekämpfung voran, Scheinwerfer und Gasmasken gehörten nunmehr zu ihrer Ausrüstung. Sie stehe heute in der Ausbildung Schulter an Schulter mit einer Berufsfeuerwehr, und sie sei auch in die Lage versetzt, ihre Kopfstärke abbauen zu können. Herr 2. Kommandant Weinröther erstattete einen statistischen Bericht über die Brände des Jahres 1928. Die Feuerwehr wurde 115 mal alarmiert, darunter viermal zur Bekämpfung von Großbränden, 68 mal bei Mittel- und Kleinfener, 10 mal bei Unglücksfällen, achtmal erwies sich die Alarmierung als Unzulänglich. Der Berichterstatter schloß mit einem Dank an die Angehörigen der Rettungszüge für ihre schnelle Bereitschaft bei Brandfällen. Wie aus einem Referat des Kameraden Adjutant Sartory hervorgeht, hat die Feuerwehr im Laufe des Geschäftsjahres 300 Theaterwachen mit je 10 Mann gestellt und in verschiedenen Fällen 139 freiwillige Wachen mit je fünf Mann übernommen. Adjutant Eberhardt beschrieb in einem mündlichen Bericht die Gaschutz-Einrichtungen der Wehr, die in leichteren und schwereren Gerätschaften beständen. Man sei bemüht gewesen, an Gasmasken nur das Beste anzuschaffen. Vom 1. Kommandanten Scholl wurde dann noch angeführt, man stehe mit dem Bezirksamt in Unterhaltung, um für die Feuerwehr die Erlaubnis zu erhalten, die Einbahnstraßen auch in umgekehrter Richtung befahren zu dürfen. Warnen möchte er aber die Feuerwehrleute davon, die Straßen bei Nachtzeit mit Motorrad oder Fahrrad ohne Licht zu benützen oder sonstwie die gebotene Vorsicht außeracht zu lassen. Herr Korpszahlmeister Poppen gibt einen Überblick über den Kassenbestand. Die Einnahmen beliefen sich für 1928 auf 70 780 Mark, die Ausgaben auf 69 112 Mark, sodas ein Kassenvorrat von 1668 Mark verbleibt. Vom Führer der Reserveabteilung, Kamerad Glockner, werden verschiedene Wünsche vorgetragen, darunter auch das Ersuchen an das Kommando, seinen Feuerwehrmann ohne dessen Einverständnis in die Reserveabteilung zu versetzen. In seinem Schlusswort stattete Herr Scholl im Namen des gesamten Korps den Dank an die Stadtverwaltung ab, die jederzeit bewies, daß sie ein offenes Auge für die Belange der Feuerwehr besitze, weiter dankt er den übrigen Behörden und der Presse für das der Feuerwehr bewiesene Wohlwollen, die Anerkennung für treue Dienst- und Pflichterfüllung ließ der Kommandant auch sämtlichen Wehrleuten und der Korpskapelle zu teil werden. Zum Abschluß der Hauptversammlung sprach Herr Oberbürgermeister Dr. Bender, welcher der Versammlung in ihrem ganzen Verlaufe beigewohnt hatte, der Feuerwehr den Dank für ihre stete Hilfsbereitschaft aus, ihre uneigennütige und opferwillige Tätigkeit finde in der Bürgerschaft auch die verdiente Würdigung. — Damit war die Tagesordnung erledigt, unter Vorantritt der Kapelle marschierten die Feuerwehrmannschaften in geschlossenem Zuge bei klingendem Spiel nach der Löwenbräuhalle zu einem gemüthlichen Beisammensein bei erfrischendem Trunk.

Gutach (Breisgau). Gute Kameradschaft. Kaum erwachte die Erde vom nächtlichen Schlummer, das Elzjal lag noch im fahlen Dämmerlicht, da begann ein fast beimliches Leben im Bereich der Firma Gütermann & Co. Hier und dort öffnete sich leise eine Tür oder streckte sich ein Kopf zum Fenster hinaus, schnell Umschau am Himmel haltend, an dem noch die letzten Sterne leuchteten, — nur 3 Grad —, das gab ein leises Frösteln, aber

es gab auch die sichere Gewähr für einen vom Wetter begünstigten Sonntags-Matenausflug. Und dann standen sie in Reih und Glied in ihrer Feuerwehruniform, die Mustt an der Spitze, die vor 2 Jahren gebildete Sanitätskolonne am Schluß, Angestellte und Arbeiter, soweit sie der Wehr angehören, — ein paar Musikstüde — Vorbeimarsch am Kommandanten, Herrn Paul Gütermann und nun hinein in die von der Firma gestellten 4 schön hergerichteten Lastautos und hinaus in die Ferne! — Nein, ein Halt gab es noch, bevor die Autos bestiegen wurden, ein Ehrenhalt, so recht bezeichnend für den inneren Zusammenhang zwischen den Herren der Firma und ihren Werksangehörigen: Der Seniorchef, Herr Kommerzienrat Alexander Gütermann, der Begründer und jahrzehntelange Kommandant der Freiw. Feuerwehr und jetziger Ehrenkommandant hatte es sich nicht nehmen lassen, den alten Kampfgenossen gegen die Elemente einen Frühmorgengruß zu entbieten. Schnell war man dann in Elzjach und nach einstündigem Marsch zur Raft auf dem sagenumwobenen „Heidenacker“. Zur Raft? Freilich für die Feuerwehr, aber — der Kommandant ließ sich plötzlich melden, daß am Waldbrand verstreut 3 verletzte Wehrleute lägen: Beinbruch, Rippenquetschung, Armverrenkung und, wenn nicht ein Berichterstatter immer wahrheitsgetreu berichten müßte, könnte er nun seiner Phantasie die Zügel schießen lassen! Was brachte das für ein Leben in Sanitätskolonne und Wehrleute. Einwandfreie Lösung der unvermutet durch Herrn Paul Gütermann, der auch Vorsitzender der Freiw. Sanitätskolonne Gutach ist, gestellten Aufgabe, schönste kameradschaftliche Stimmung auf der Höhe und auf dem Marsch nach Oberprechtal zur wirklichen Raft im Garten der „Sonne“. Und wie mündete nach dem Marsch der von den Herren Gütermann dort gependete Umtrunk zu den Klängen der Musikkapelle. Ja, der zweite Kommandant, Herr Karl Wehrle, sprach allen Teilnehmern aus dem Herzen, als er den ersten Kommandanten, Herrn Paul Gütermann, den Dank der Wehr und Sanitätskolonne darbringend, dessen Fürsorge und wirkliche Kameradschaft hervorhob. Und allen Teilnehmern am Ausflug wird sicher in fröhlichster Erinnerung bleiben, wie der Dirigent der Feuerwehrkapelle, Herr Kern, Herrn Gütermann seinen Taktstock überreichte und dieser dann selbst seinen Lieblingsjägermarsch dirigierte. Um 1/2 Uhr erfolgte unter klingendem Spiel die Rückfahrt. — Das war ein Matmorgen, so vorzüglich organisiert und so harmonisch verlaufen, daß er allen Teilnehmern in dankbarster Erinnerung bleiben wird.

Waldshut. Der Schlußprobe der Freiw. Feuerwehr, am 6. Mai, die unter Mitwirkung der Hilfsmannschaft, der Sanitätskolonne und eines Abperrkommandos der badischen Staatspolizei vor sich ging, lag nachstehender Übungsplan zugrunde: Am Gebäude Mühlegasse Nr. 3a ist aus Unachtsamkeit Feuer ausgebrochen. An dem vielen Holzwerk in dem alten Gebäude findet das Feuer reiche Nahrung. Es entwidelt sich eine enorme Hitze, so daß die Scheune gegenüber, sowie das Burkartische Haus oben ebenfalls in Brand geraten. Durch Einsetzen von Westwind springt das Feuer auch auf die ehemaligen Stallungen und Scheunen von Emil Grießer über, so daß das Ganze zu einem Großfeuer ausartet. Bis die Feuerwehr eingreift ist das Haus Burkart schon vom Feuer erfaßt. Die Häuser Landherr und Karolin müssen geschützt werden, und zwar von der Rheinseite aus. Das Haus Grießer muß so geschützt werden, daß es vom Element nicht ergriffen wird. Das Feuer soll vor den Häusern Süß und Reinegger eingedämmt werden. — Brandmaßnahmen: Dedung der Häuser Landherr und Karolin durch die Liliput- und Abperrspritze. Entnehmen des Wasser vom Rhein. Die Automobilspritze hat ihre Aufstellung vor der Fabrik Chr. Mann und legt eine 75 mm Leitung auf die Bernhalde, die zweite bis Haus Karher (Verteilungsstück). Spritze 4 hat Aufstellung vor dem Ausgang zu Haus v. Hermann, Wasser vom Hydranten daselbst und gibt Wasser auf die Bernhalde (Weiter). Spritze Nr. 3 hat Aufstellung neben Haus Schlossermeister Albert, Wasser vom Stadtbach, und deckt Haus Grießer. 1. Abteilung rettet im Haus Burkart, was zu retten ist. 2. Abteilung stellt zwei Leitern auf Bernhalde zum Schutz der Häuser Süß und Reinegger. Leiter Nr. 1 vor Haus Karher zur Dedung vom Haus Grießer von der Ostseite. Leitermannschaft der Hilfsmannschaft stellt eine Leiter am Haus Süß (Mühlegasse). „Es war ein schwieriges Gelände“, in dem die Übung stattfand. Aus diesem Grunde begnügte sich wohl auch das Kommando mit einem einmaligen Angriff, den Herr Adjutant Emil Plum leitete. Nach Schluß der Übung, der Herr Regierungsrat Schöffner vom Bezirksamt, Herr Bürgermeister Dr. Horster, Herr Hauptmann Mübe von der Staatspolizei, Herr Ingenieur Stuerb mit verschiedenen Chargierten der Kongafeuerwehr beimohnten, begab sich die Freiw. Feuerwehr mit klingendem Spiel der Feuerwehrmufft nach dem Gesellenhaus zum althergebrachten Umtrunk. Nach einem Einleitungsmarsch der Musik begrüßte um 1/8 Uhr Herr Kommandant Emil Mann die Gäste und die Feuerwehrkameraden, und dankte dem Korps für die gute Haltung und die an den Tag gelegte Schlagfertigkeit. Im Anschlusse an die Worte des Kommandanten übermittelte Herr Bürgermeister Dr. Horster der Feuerwehr und der Sanitätskolonne den Dank der Stadtverwaltung für die stete Hilfsbereitschaft. Die Stadt müsse zwar die Kritikfreundlichkeit gewisser Leute wieder befürchten, wenn sie der Feuerwehr weitere Mittel bewillige, trotz alledem sei die Gemeinde verpflichtet, den Anprüchen gerecht zu werden, die seitens der Feuerwehr an sie herantreten. Herr Adjutant Plum verlas hierauf Entschuldigungsschreiben des Ehrenadjutanten Herrn Edwin Bed und der Stationsfeuerwehr. Herr Ingenieur Stuerb-Konga dankte für die Einladung zur Übung und trank auf das Wohl der Stadt. Herr Hauptmann Mübe feierte

die Stadtgemeinde, die Feuerwehr und die Sanitätskolonne. Es folgten ein gemeinsames Lied und mehrere Gesangsvorträge eines aus Feuerwehrmännern zusammengestellten Männerchors, worauf gegen 10 Uhr Herr Adjutant Emil Plum Gelegenheit nahm, allen Mitwirkenden, insbesondere der Stadtmusik und den Sängern herzlich zu danken. Es war wohl das letzte mal, daß der Gesellenhausvater, Herr Stefan Gerspach, vor seinem Abzuge aus dem Gesellenhause das Feuerwehrkorps bewirtete, so sei auch ihm noch ein Kränzlein gewidmet für alle die treue Fürsorge, die er in der langen Zeit seiner Wirksamkeit als Gesellenhauswirt allzeit der Wehr entgegengebracht hat.

Kreisfeuerwehrverband 7 Baden.

Der Jahungsgemäße

Abgeordnetentag

findet am Sonntag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, in Ottenhöfen im Saale des Gasthauses zum „Pflug“ statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der anwesenden Wehren.
2. Bericht des Vorsitzenden über Stand des Kreises und Tätigkeit des Kreisvorsitzenden und des Kreis Ausschusses.
3. Aenderung des § 8 der Kreisjahungen.
4. Wünsche und Anträge.

Nach § 37, Abs. 3, hat jede Wehr einen Abgeordneten, möglichst den Kommandanten, als Vertreter zu entsenden. Vertreter, die nicht 1. Kommandant sind, haben schriftliche Vollmacht des betr. Kommandos vorzulegen.

Nach der Kreisversammlung findet eine Übung der Feuertwehr Ottenhöfen statt.

Besondere Einladungen ergeben keine.

Der Kreisvorsitzende:

K. Peter.

A. Sch Müller, Schriftführer.

Kreisfeuerwehrverband 9 Mannheim.

Am Sonntag, den 9. Juni 1929, vormittags 9 Uhr, findet im Bürgeraal des Rathauses in Landenbach der

Kreisdelegiertentag

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung.
2. Feststellung der Präsenz.
3. Neuwahl der Kreis Ausschussmitglieder.
4. Anträge zur Landesversammlung in Nehl.
5. Wünsche und Anträge.
6. Verschiedenes.

Die Wehren müssen durch den Kommandanten vertreten sein. Im Falle der Verhinderung des Kommandanten müssen die Wehren durch einen Ersatzmann unter Vorlage einer Vollmacht (§ 7 der Kreisjahung) vertreten sein. Wünsche und Anträge sind dem Kreisvorsitzenden bis spätestens 5. Juni 1929 einzureichen.

Wir laden hierzu die Wehren unseres Kreisverbandes höflich ein und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Anzug: Rock, Gurte und Helm.

Der Kreisvorsitzende:

Agricola.

Der Kreissekretär:

Frey.

Jeder der über den Werdegang des Feuerlöschwesens unterrichtet sein will, ob Offizier oder

Wehrmann kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn er auf sein Verbandsorgan

abonniert ist. Versäumen Sie deshalb keine

die Bad. Feuerwehrzeitung

bei Ihrer Postanstalt zum Preise von M. 1.20 vierteljährlich, ausschließlich Zustellungsgebühr oder direkt

im Verlag in Baden-Baden

Stefanienstraße 3. Tel. 23.

Verschiedenes.

Personalien. Anstelle des verstorbenen Branddirektors Erich Tiedt wurde Branddirektor und Kreisbrandmeister Bergmann, Fürstenberg a. D. auf dem außerordentlichen Provinzial-Verbandsstag am 5. Mai 1929 in Berlin zum Vorsitzenden des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes E. V. gewählt.

Normung der Gasflaschen.

Anlässlich der Neubearbeitung der Druckgas-Verordnung des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe soll gleichzeitig die Normung aller Gasflaschenarten durchgeführt werden.

Die Normung von Gasflaschen, soweit sie an Atmungsgeräten verwendet werden, ist von den Herstellern und Verbrauchern von Atmungsgeräten bereits in Angriff genommen worden.

Unter Beachtung der Erfahrungen, die die Reichsbahn beim Transport von Gasflaschen gemacht hat, soll eine Vereinheitlichung ihrer Größen, der Anschlußgewinde, der Verschlußart, der Stappen, Aufschriften, Anstriche usw. erzielt werden.

Da die Normung sämtlicher Flaschenarten unverzüglich begonnen werden soll, bittet der Deutsche Normenausschuß E. V., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, alle daran interessierten Kreise (Verbraucher, Hersteller, Händler und Behörden) um Einsendung von Ausführungsunterlagen und um Benachrichtigung, welche Firmen an den Arbeiten teilzunehmen beabsichtigen, damit die erste Besprechung in Kürze stattfinden kann.

Patentschau

von Dipl.-Ing. Hans Wolff Patentanwalt, Berlin SW. 38, Alexandrinenstraße 1. Patentanmeldungen.

61a, 12. B. 65 144. Minimax A.-G., Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 12-14. Handfeuerlöcher. 24. 12. 23.

61a, 17. R. 24 612. Friedrich Neumann u. Franz Göb, Berlin-Pankow, Berliner Straße 52-54. Selbsttätiger Feuerlöcher. 25. 5. 25.

Erteilte Patente.

61a, 12. 476 566. Deutsche Werkst. Akt.-Ges., Hamburg. Verschlussstück für Behälter mit verflüssigter Kohlendioxid, insbesondere für Feuerlöschzwecke; Zul. z. Pat. 406 806. 19. 11. 26. D. 51 702.

61a, 12. 476 488. Alois Groer, Möhlstr. 9, u. Heinrich Guebner, Pfaffrath Str. 34, Köln-Dellbrück. Kohlendioxid-schnee-Handfeuerlöcher. 7. 6. 25. G. 64 556.

61a, 21. 477 304. Minimax Akt.-Ges., Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 12-14. Verfahren und Vorrichtung zum innigen Mischen von Flüssigkeiten, Gasen oder Dämpfen oder von Flüssigkeiten mit Gasen oder Dämpfen, insbes. zur Erzeugung von Schaum für Feuerlöschzwecke. 25. 10. 25. R. 91 865.

Gebrauchsmuster.

61a, 1 071 902. Drägerwerk, Geinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Vorrichtung zur selbsttätigen Zählung der Atemzüge bei Atmungsgeräten. 5. 12. 28. D. 53 599.

61a, 1 071 903. Internationale Feuerlöcher G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Guerickestr. 21. Hilfseinrichtung für Trockenfeuerlöcher zum Löschen von Bränden in Schächten, Schornsteinen u. dgl. 15. 12. 28. F. 30 275.

61, 1 072 775. Internationale Feuerlöcher-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Guerickestr. 21. Druckbehälter mit im Deckel eingesetzten Gewindering. 17. 3. 28. F. 29 238.

61a, 1 073 167. Drägerwerk, Geinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Ausatemventilvorrichtung bei Atmungsmasken oder Atmungsgeräten. 21. 6. 27. D. 50 084.

61a, 1 073 170. Drägerwerk, Geinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Einrichtung an frei tragbaren Atmungsgeräten. 20. 9. 27. D. 50 724.

61a, 1 073 175. Drägerwerk, Geinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Filterpatrone für Atmungsgeräte. 6. 12. 27. D. 51 161.

61a, 1 073 620. Karl Altsch, Würzburg, Frauenlandstr. 13. Feuerlöschvorrichtung. 25. 4. 29. R. 123 873.

61a, 1 073 633. Drägerwerk, Geinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Schlauchklemme für Atmungsgeräte. 20. 12. 28. D. 53 666.

Kameraden, sammelt das Verbandsorgan
Oeftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrgangs ist.

Geschäftliches.

Barcelona ist durch die Weltausstellung veranlaßt, seine Feuerlösch-Einrichtungen zu ergänzen, seine Feuerlöschzüge zu vermehren und auf einen neuzeitlichen Stand zu bringen. Hier neue automobiler Feuerlöschzüge waren zu beschaffen.

Die Wahl fiel auf die Firma C. D. Magirus A.-G., in Ulm a. D. weil bei ihr die neuesten Erzeugnisse und alle Fahrzeuge aneinander abgestimmt aus einer Hand zu erhalten waren. Ein Zug besteht aus je einer Ausprobierleiter mit Feuerlöschpumpe, 1 Tankwagen mit Feuerlöschpumpe und einem Mannschaftswagen mit angehängter Motorspritze. Zur weiteren Ergänzung wurden noch 2 große automobiler Drehleiter beschafft. Insgesamt also 18 Fahrzeuge, wahrlich ein schöner Auftrag und Erfolg für Magirus und damit auch für die deutsche Industrie.

Alle Kraftwagenfahrzeuge sind neuester Konstruktion, ihre Motoren sind so bemessen, daß sie den verschiedenen Geschwindigkeiten reichlich gewachsen sind; ebenso sind ihre Feuerlöschpumpen bester Bauart und mit Rücksicht auf Barcelona als Hafenstadt feuerwasserfest. Die zuverlässigen Spezial-Anlagevorrichtungen der angewandten Pumpen gestatten, Wasser auch auf hohe Hafenkais heranzuholen.

Terminkalender.

Für nachstehende Termine wollen (wenigstens in den Kreisen) keine weiteren Feste festgelegt werden.

- 1929. 2. Juni: 60jähriges Stiftungsfest verbunden mit Auszeichnung für 20-, 25-, 40- und 60jährige Dienstzeit der Freiw. Feuerwehr Rippenheim.
- 1929. 2. Juni: Gründungsfeier der Freiw. Feuerwehr Ellmendingen (Amt Pforzheim).
- 1929. 8. und 9. Juni: 75jähriges Bestehen der Freiw. Feuerwehr Heberlingen a. B.
- 1929. 9. Juni: Kreisausstellung des 9. Badischen Kreisfeuerwehverbandes, verbunden mit Bannerweihe und 30jähr. Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Lautenbach a. d. B.
- 1929. 15., 16. und 17. Juni: 60jähriges Stiftungsfest mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Kirchzarten.
- 1929. 16. Juni: 50jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Ubstadt.
- 1929. 16. Juni: 25jähriges Stiftungsfest, verbunden mit Auszeichnung für 20- und 25jährige Dienstzeit der Freiw. Feuerwehr Hofweier.
- 1929. 16. Juni: 20jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Ertingen, Amt Pforzheim.
- 1929. 30. Juni: 40jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Forst.
- 1929. Anfang Juli: 65jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Neckardischofsheim.
- 1929. 7. Juli: 50jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Neuhäusen, Amt Pforzheim.
- 1929. 14. Juli: 60jähriges Stiftungsfest mit Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Bollmatingen bei Konstanz.
- 1929. 28. Juli: 60jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Grafenhausen, verbunden mit Fahnenweihe.
- 1929. 3.-5. August: 75jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Bruchsal.
- 1929. 7., 8., 9. September Landesfeuerwehrtag in Rehl am Rhein.

1929. Die Freiw. Feuerwehr Niegel am Kaiserstuhl begeht am Sonntag, den 18. August dieses Jahres ihr 60jähriges Stiftungsfest.

Für die Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Kienzlen, Baden-Baden.

Magirus-KLEIN-MOTORSPRITZE

Der zweckmäßige Feuerschutz für Fabriken und kleinere Gemeinden

Höchste Zuverlässigkeit. Große Leistung. Unser Modell „Lilliput“ ist in zwei Größen erhältlich, 400 Liter und 600 Liter. Fordern Sie Angebote.





C-D MAGIRUS A-G ULM / DONAU

Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha,

empfehlen ihre langjährig erprobten und als zuverlässig befundenen



Gothania

Feuerlöschschläuche, roh und gummiert,
sowie Gummi-Spiral-Saugeschläuche.

Zu beziehen durch die einschlägigen Händlergeschäfte.

Ich mag, darf und kann die
**Badische
Feuerwehr-Zeitung**
in meinem Reklame-Budget
nicht mehr missen, sagt der er-
fahrene Inserent.

Günstig!

Die Gemeinde Schönwald im Schwarzw. verkauft sehr preiswert:
**1 vierrädrige Saug- u. Druckspritze
12 cm Cyl 1 vierrädrigen
Hydrophor,**

als Spritze verwendbar. Geräte
tadellos erhalten und funktion-
nierend: Anfragen und Angebote
an Gemeinderat Schönwald (Bad).

Fahnen und Renovierung fachmännisch
und preiswert
Schleifen, Schärpen, Diplome, Festbedarf

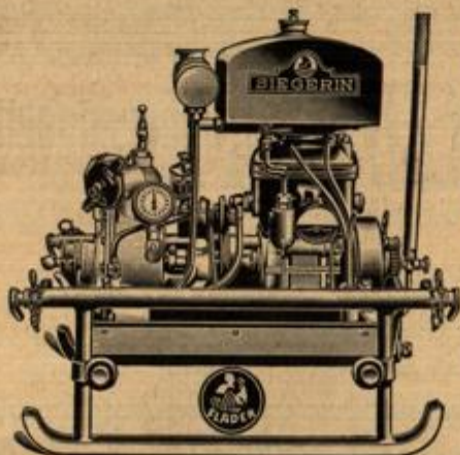
Heidelberger Fahnenfabrik Schmid & Ernst
Telefon 1043 Jetzt nur Anlage 17

Pers. Besuch

Abonnieren die Badische Feuerwehrzeitung!

Die neue Flader-Kleinmotorspritze „Siegerin“

Die betriebssicherste Motorspritze
der Gegenwart!



Größte
Lebensdauer!

Einfachste
Bedienung!

Geringes
Gewicht!

Das Produkt jahrelanger Erfahrungen!

Leistung: 550 Ltr. bei 60 m Förderhöhe
400 Ltr. bei 80 m Förderhöhe
200 Ltr. bei 110 m Förderhöhe
Höchstdruck bis 14 Atm.

Preis mit Normalzubehör RM. 2100.—

E. C. Flader ♦ **Jöhstadt** i. Sa.

Neuzeitlicher Feuerschutz

Die Minimax-Gesellschaft fertigt in ihrer Spezialfabrik für Feuerlöcher — der größten des Erdballs — neben ihrem bekannten kegelförmigen

Normal-Löscher

Sonderlöcher an für Brandfälle, die nicht mit Wasser bekämpft werden können oder dürfen, wie z. B. die hervorragend bewährten

Tetra-Löscher

zum Schutze von Motoren aller Art, sowie von Stark- und Schwachstromanlagen. Die Minimax-Tetra-Löscher entsprechen den Vorschriften des V. D. E.

Ferner bringen die Minimax-Werke ihre unübertroffenen

Schaum-Löscher

von der Handtype bis zum Groß-Schaumgerät mit 6000 Minutenlitem Schaumleistung heraus.

Die deutschen Berufsfeuerwehren führen fast ausnahmslos Minimax-Schaum-Generatoren auf ihren Fahrzeugen.

Minimax A. G., Berlin

Köln-Stuttgart.

(P. 26)



der beste
Feuerlöschschlauch

Vereinigte Gart- u. Schlauch-Fabriken
ROTH & GOERING G. m. b. H.
Tabarz (Thür. Wald)

**Zeltdecken sowie
Wagenplanen**

kauf und leihweise
empfiehlt für Festlichkeiten und
andere Zwecke.

M. Kalter, Mannheim

GESUNDHEIT!

bringt unsere neue verbesserte

Sauerstoffkur — Radioaktiv —

Aerztlich begutachtet und empfohlen

Hilfe durch dieses sorgfältig abgestimmte Naturprodukt bei folgenden Leiden: Arterienverkalkung, Zuckerkrankheit, Fettleibigkeit, Asthma, Lungen- und Herzleiden, Magen- und Darmbeschwerden, (chron. Verstopfung), Rheuma, Gicht, Ischias sowie Ermattungs Zuständen (Nervenleiden). Worin besteht die Wirkung dieser einfachen Sauerstoffkur? Sie reinigt das Blut von allen Selbstgiften und Schlacken, entfernt prompt sämtliche im Organismus angesammelten Abfälle und läßt diese auf natürlichem Wege aus dem Körper ausscheiden. Das Blut wird dadurch sauerstoffreicher und lebensfrischer. **Ein Versuch überzeugt!** Kurpackung RM. 3.50. Versand unter Nachnahme. Gutachten, Beweise sowie aufklärende Broschüre kostenlos.

„Helmatia“, Hamburg 36

Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 61.

Offiziers-Helme neueste Ausführung



laut letztem Beschluß d. Landesausschusses a. 30. April 1927 in Heidelberg
Offiziershelm = Wappen und Beschlachte,
sowie sämtliche Mannschafts-Ausrüstungen
liefern

C. Beuttenmüller & Co., Bretten (Baden)

Umänderung bisheriger Helme wird prompt ausgeführt

Ekla-Flachsschlauch

Badenia-Hanfischlauch mit Flachsschuss und Flachskanten.

Die bewährten Qualitäten.

Hanf- und Ramie-Schläuche

mit erprobter Lösungs- oder Manchon-Gummierung. — Machen Sie sich unsere jahrzehnten langen Erfahrungen zu Nutzen

Emil Kress, vorm. Schlauchweberei Karl Kress, Lahr i. B.

Vereinsfahnen

aller Art

nach modernen Künstlerentwürfen, in prachtvollen, anerkannt erstklassigen Stickereien.
Mäßige Preise! Offerte kostenlos!

August Sartori, Karlsruhe
Kaiserstrasse 98

Bei der Branddirektion Karlsruhe, Hauptfeuerwache Ritterstraße, sind

Feuerlöschgeräte

für ländliche Gemeinden und kleinere Städte
sofort verkäuflich.

Feuerwehrgerätefabrik Carl Metz Karlsruhe i. B.

Gegründet 1842 in Heidelberg.

Spezialfabrik für Automobildrehleitern, fahrbare und tragbare mechanische Leitern, Automobil-, Lafetten- und Handdruck-Feuerspritzen, Hydrantengeräte, sowie sämtliche Armaturen



und persönliche Ausrüstungen für Offiziere und Mannschaften.



Uniformen für Feuerwehr

erhalten Sie am besten bei der bekannten Spezialfabrik

Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt

Filialen in Singen und Ludwigshafen a. Rh.

Gegr. 1872.

Vertreterbesuch zu Diensten.

Schröder & Fränkel, Uniformfabrik

KARLSRUHE I. B.

Kaiserstr. 158, gegenüber der Hauptpost / Tel. 628.

Gründungsjahr 1875.

Feuerwehr - Uniformen

nach Maß, beste Verarbeitung, schnellste Lieferung, billigste Preise. Muster stehen jederzeit zur Verfügung. Vertreterbesuch auf Wunsch. Beste Referenzen.

Ernst Schember, Freiburg i. Br.

Baslerstraße 25

Geschäftshaus für Feuerlöschbehelfe und Maschinenbetriebe

Spezialitäten:

Hanf- u. Flachsschläuche, roh u. gummiert, Mannschafts-Ausrüstungen, Hydranten-Ausrüstungen, Spezialität: „Anstell-Ausziehleitern, Berliner Hackenleitern“, Elektriker-Ausrüstungen, Druck- und Motorspritzen, 2- und 4-rädrig, Wachs- u. Pechfackeln, Pechkränze, Schlauchfließ u. Schlauchbinden usw. Schwab's Schlepp- u. Traghebel.

Feuerwehrtuche

fertige

Feuerwehrjeppen

liefert in bester Ware und solidester Ausführung

**Chr. Vortisch
Lörrach**

gegr. 1845

Druckarbeiten

in jeder Ausführung

werden angefertigt
in der

**Hofbuchdruckerei
ERNST KÖELBLIN
Baden - Baden.**

Feuerwehr-Uniformen

jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

Rüppurrerstraße 5. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.



Ziegler's Vollramieschlauch

mit extra zäher, hochelastischer Gummierung.

Albert Ziegler, Spezialfabrik für Schläuche, Giengen

Verkaufsstelle Freiburg i. Br., Postfach 94